

Kreisausschuss

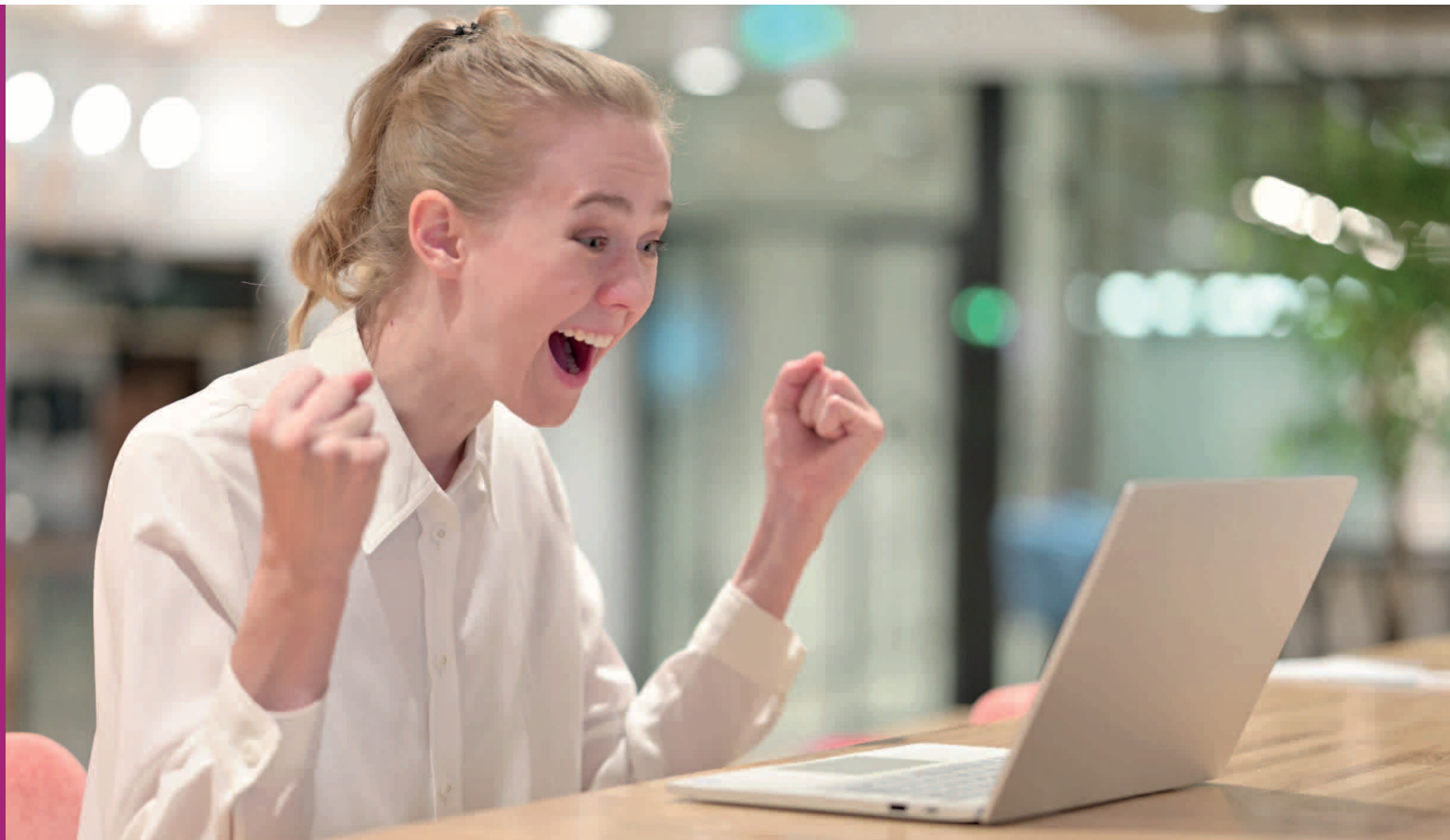
Fachbereich Integration und Arbeit

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Arbeit für mich!



Infos, Tipps
und Orientierung
für Frauen im SGB II

Herzliche Grüße aus dem KreisJobCenter

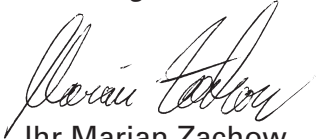
Sehr geehrte Leserin,

die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Männern und Diversen am Erwerbsleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit der Menschen in unserer Gesellschaft. Es sind vor allem Frauen, die den größten Anteil der Familienarbeit übernehmen, Elternzeit nutzen und danach in Teilzeit weiterarbeiten. Die Folgen sind oft Nachteile in der beruflichen Karriere oder ein höheres Risiko bei der Existenzsicherung wie zum Beispiel in der Altersversorgung oder nach einer Trennung. Weitere Benachteiligungen wie die schlechtere Bezahlung von Frauen für die gleiche Arbeit, wie sie auch Männer tun, die Ausgrenzung von Frauen aus Führungspositionen oder die ungleiche Entlohnung in den sogenannten Frauen- und Männerberufen zeigen, dass eine Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt noch lange nicht erreicht ist.

Um dem entgegenzuwirken, fördern wir als KreisJobCenter Frauen im besonderen Maße! Wir unterstützen Sie dabei, eine gute Ausbildung oder Weiterqualifizierung, eine starke berufliche Basis, einen frühen Wiedereinstieg ins Berufsleben oder eventuelle Vermittlungshemmnisse anzugehen und umzusetzen. Ein Baustein soll diese Broschüre für Sie sein. Wir hoffen, dass sie Ihnen eine Hilfe ist und Ihnen nicht nur viele Infos und Tipps zum beruflichen Wiedereinstieg geben kann, sondern auch Orientierung in der Welt des KreisJobCenters.

Kommen Sie doch bald mit uns ins Gespräch – wir unterstützen Sie gerne bei Ihren beruflichen Plänen!

Marburg, den 1. Dezember 2021



Ihr Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter



Ihre Andrea Martin
Fachbereichsleiterin im Fachbereich
Integration und Arbeit (InA)

Inhalt

Herzliche Grüße aus dem KreisJobCenter	2	VI. Arbeit für mich – jetzt lege ich los!	31
Warum Arbeit für mich wichtig ist!	4	VI.1. Fit für die Suche? Fit für die Arbeit?	31
I. Frauenförderung in Ihrem KreisJobCenter	6	VI.2. Ich suche mir Arbeit!	32
II. Neu bei uns?	7	VI.3. Arbeit gefunden!	33
II.1. Die Erstberatung	7	VII. Ich will was lernen!	34
II.2. Job sofort!	8	VII.1. Alphabetisierung	34
II.3. Wir sind für Sie da!	8	VII.2. Schulabschluss	34
II.4. Sie sind in Not?	8	VII.3. Studium	34
II.5. Infos für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige	8	VII.4. Studium ohne Abitur	34
II.6. Infos und Tipps	9	VII.5. Ausbildung	35
III. So fange ich an!	10	VII.6. Berufliche Weiterbildung	37
III.1. Wohin geht die Reise? Meine Berufsplanung!	10	VII.7. Förderung von Ausbildung und beruflicher Weiterbildung	37
III.2. Von uns für Sie!	10	VII.8. Ich brauche noch Zeit!	38
III.3. Mini – Midi – Maxi? Wie viel Einkommen brauchen Sie?	13	VIII. Unsere Angebote! Da will ich hin!	39
III.4. Ihre Schätze bitte!	13	VIII.1. Unsere Frauenakademie	39
III.5. Jetzt bin ich mal dran!	14	VIII.2. Maßnahmen und Kurse	40
III.6. Arbeit macht mobil? Mobilität bringt Arbeit?	14	VIII.3. Arbeitsgelegenheiten	40
III.7. Willkommen in Deutschland	15	VIII.4. Projekte für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	41
IV. Familie und Beruf	18	VIII.5. Auszeit für Gesundheit	41
IV.1. Mit Kind(ern) in Arbeit: Chance – Herausforderung – Risiko?	18	IX. Ich mache mich selbstständig!	42
IV.2. So kann ich Beruf und Familie besser vereinbaren!	19	IX.1. Sie möchten gründen?	42
IV.3. So möchte ich arbeiten!	19	IX.2. Sie haben gegründet?	43
IV.4. Netzwerken	22	IX.3. Wir fördern Sie!	43
IV.5. Kinderbetreuung	22	X. Das kriege ich hin!	44
IV.5.1. Ihr Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung	23	X.1. Psychosoziale Beratung	44
IV.5.2. Betreuungsangebote für Ihr Kind	23	X.2. Psychosoziale Beratung mit Lotsenfunktion	45
IV.5.3. Unser KuK(Kind und Karriere)Center	24	X.3. Suchtberatung	45
IV.5.4. Ferienbetreuung	25	X.4. Schuldnerberatung	45
IV.5.5. Notfallbetreuung	26	X.5. Reha-Beratung	46
IV.5.6. Mein Kind ist krank	26	X.6. Rehapro – Auszeit für Gesundheit	46
IV.5.7. Die Mama ist krank	26	X.7. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	47
IV.6. Sie sind schwanger?	26	X.8. Beraterin für den Wiedereinstieg	47
IV.7. Pflege und Beruf	26	X.9. Team4You für Jugendliche und junge Erwachsene	48
IV.8. Gütesiegel „Familienfreundliche Maßnahme“	27	X.10. Jugendberufshilfe – Wege in Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene	48
IV.9. Sie sind alleinerziehend?	27	X.11. Migrationsberatung	48
IV.10. Tipps und Infos zum Thema „Familie und Beruf“	28	XI. Ich bin dann mal fort!	49
V. Ich mache mit!	29	XI.1. Sie haben eine Arbeit gefunden?	49
V.1. Mitwirkungspflichten: Mein Job im Jobcenter!	29	XI.2. Beendigung Ihres Leistungsbezugs aus anderen Gründen?	50
V.2. Zumutbarkeit: Was von mir erwartet wird!	29	XI.3. Was steht mir sonst noch zu?	50
V.3. Ich kann nicht arbeiten!	30	XI.4. Wie geht es Ihnen?	52
V.4. Ich darf nicht arbeiten!	30	XII. Bildung und Teilhabe	53
V.5. Ich will nicht arbeiten!	30	XII.1. Wer ist leistungsberechtigt und wie beantragen Sie die Leistungen?	53
		XII.2. Was wird gefördert?	53
		Impressum	56

Warum Arbeit für mich wichtig ist!



**Der Name wurde verändert,
das Foto ist nur ein Beispielfoto*

Lara Sikowsky, 26 Jahre*

„Nach der Hauptschule, die ich mit einem schlechten Abschluss verlassen habe, habe ich in verschiedenen Bereichen gejobbt. Einen Ausbildungsplatz habe ich nicht bekommen, ich habe es auch nicht richtig versucht. Ich habe eine fünfjährige Tochter und bin mittlerweile alleinerziehend. Mein Kind ist mir total wichtig und für die mache ich alles. Ich will eine gute Ausbildung machen und danach arbeiten, weil ich mehr Geld haben will als nur das Notwendigste. Ich will ihr auch mal extra was kaufen können und auch mal mit ihr in Urlaub fahren. Sie soll nicht als Hartz-IV-Kind groß werden. Sie soll auch mal eine Ausbildung machen, da will ich Vorbild sein. Das JobCenter hilft mir jetzt mit einem Bildungsgutschein. Ab Januar mache ich eine Teilzeitausbildung zur Altenpflegehelferin bei der AWO. Da muss ich nur vormittags arbeiten und auch nur vormittags in die Schule. Wenn das alles gut klappt, bekomme ich vielleicht noch vom JobCenter einen Führerschein finanziert, weil den brauche ich dann für die Arbeit. Die Leute vom KuKCenter haben mir geholfen einen Betreuungsplatz für mein Kind zu finden. Die helfen mir auch im Notfall und in den Ferien. Das passt alles.“



**Der Name wurde verändert,
das Foto ist nur ein Beispielfoto*

Meryem Nasrah, 28 Jahre*

„Für mich ist Arbeit sehr wichtig. Schon in meiner Heimat Syrien habe ich nach dem Studium für das Gesundheitsministerium gearbeitet. 2016 bin ich mit meiner Familie nach Deutschland geflüchtet. Hier habe ich erst einmal Sprachkurse besucht und danach konnte ich mit Unterstützung des KreisJobCenters einen beruflichen Anpassungslehrgang in einem Klinikum besuchen. Anschließend habe ich sofort eine Stelle als medizinische Dokumentarin bekommen. Ich möchte auch dazu beitragen, dass unsere Familie sich in Deutschland ein gutes Leben aufbauen kann, und eigenes Geld zu verdienen macht mich auch unabhängiger und gibt mir Selbstvertrauen. Meine Kinder, auch meine Töchter, sollen auch einmal eine gute Ausbildung bekommen.“

Angela Rösser, 52 Jahre*

„Ich bin gelernte Friseurin, habe jung geheiratet und mit meinem Ehemann zwei Kinder großgezogen. Seit 15 Jahren leide ich an einer Depression und trotz mehrerer stationärer Aufenthalte, Medikamenten und ambulanter Psychotherapie geht es mir jetzt noch nicht wirklich gut. Meine Arbeit habe ich verloren, da ich in den schlimmsten Zeiten das Haus nicht mehr verlassen konnte. Mein Mann hat sich vor einem Jahr von mir getrennt und seitdem bekomme ich Leistungen vom KreisJobCenter. Seit einem halben Jahr suche ich zusammen mit meinem Fallmanager nach Möglichkeiten, beruflich wieder Fuß zu fassen. Ich will unbedingt wieder arbeiten, nicht nur weil ich muss und wegen dem Geld. Die Arbeit hat mir immer Spaß gemacht, auch der Kontakt mit den Kundinnen und den Kolleginnen. Ich brauche auch Tagesstruktur, irgendwas, das mich vom Sofa und raus aus dem Haus zwingt. Ich will gebraucht werden. Seit zwei Monaten arbeite ich in einer Arbeitsgelegenheit. Anfangs nur 15 Stunden die Woche, mittlerweile kann ich 20 Wochenstunden schaffen. Die Arbeit macht mir total Spaß und ich traue mir immer mehr zu! Es tut mir gut, aus dem Haus zu

Sandy Durant, 43 Jahre*

„Nach der Hauptschule habe ich jahrelang in der Produktion gearbeitet, bis das erste Kind kam. Damals war es mir wichtiger, sofort genug Geld zu haben, damit ich von zu Hause ausziehen konnte, weil es da nicht so gut lief. Dann habe ich geheiratet und mein Mann und ich haben vier Kinder. Das Einkommen von meinem Mann reicht aber nicht für alle. Mittlerweile will ich auch mehr für mich. Ich will eine Arbeit, die mir Spaß macht, wo ich mich einbringen kann und mit anderen Menschen zu tun habe. Ich gehe nicht mehr zurück in die Produktion, das schaffe ich körperlich auch nicht mehr. In der Abendschule habe ich in den letzten zwei Jahren meinen Realschulabschluss nachgemacht und nach einem Praktikum war ich mir sicher, dass ich Erzieherin werden will. Seit diesem Sommer bezahlt mir das JobCenter bei einem Träger eine Umschulung zur Erzieherin. Meine Familie und ich sind richtig stolz darauf, was ich bis jetzt erreicht habe. Meine Fallmanagerin auch.“



**Der Name wurde verändert,
das Foto ist nur ein Beispielfoto*

kommen. Ganz manchmal noch geht es mir aber so schlecht, dass ich den Tag zu Hause bleiben muss. Das geht dann auch ohne Probleme vom Arbeitgeber. Nach der Arbeitsgelegenheit traue ich mir vielleicht zu, ein Praktikum in einem Friseursalon zu machen.“



**Der Name wurde verändert,
das Foto ist nur ein Beispielfoto*

I. Frauenförderung in Ihrem KreisJobCenter

Sehr geehrte Leserin und Kundin des KreisJobCenters!

Schon von Beginn an hat das KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf einen großen Wert auf die Förderung von Frauen gelegt, aus Gründen, wie sie auch im Vorwort schon angedeutet wurden.

Im SGB II ist in §1 Abs. 2 ganz klar geregelt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip zu verfolgen ist und die Leistungen der Grundsicherung insbesondere darauf auszurichten sind, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird und die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden.

Mit speziellen Beratungs- und Maßnahmeangeboten, Infoveranstaltungen, Jobcafés, Broschüren und Internetseiten für unsere Kundinnen und dem aus rein kommunalen Mitteln finanzierten KuKCenter als Unterstützungsangebot für unsere Familien möchten wir Sie (und Ihre Familie) bei der Integration in Ausbildung oder Arbeit unterstützen. Intern engagieren wir uns für Sie durch genderspezifische Schulungen des Fallmanagements, Gender Budgeting, in dem wir für eine gerechte Verteilung der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel zwischen Frauen und Männern im Leistungsbezug sorgen, und die Arbeit in Netzwerken, in denen wir uns zum Beispiel für eine bessere Bezahlung von Frauen, mehr Teilzeitausbildungsplätze oder den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten einsetzen. Nicht zuletzt setze ich mich, als durch das SGB II eingesetzte Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im KreisJobCenter, intern und extern dafür ein, unsere Bestrebungen nach einer mehr geschlechtergerechten Teilhabe von Frauen, Männern und Diversen am Erwerbsleben voranzubringen.

Diese Broschüre ist für Sie gemacht!

Sie bietet Ihnen nicht nur viele Infos und Tipps rund um das SGB II, natürlich bezogen auf unser KreisJobCenter und auf unsere Region, sondern auch Orientierung. Angefangen mit der Erstberatung, über die Planung Ihres beruflichen Wiedereinstiegs, Ihrer Bewerbung bis hin zum Verlassen des Leistungsbezuges bekommen Sie mit diesem Leitfaden kompetentes Wissen über Abläufe, Fördermöglichkeiten, Unterstützungsangebote, spezielle Beratungsmöglichkeiten und Hinweise über die Anforderungen, die an Sie gestellt werden. Wir wünschen uns auch, dass Sie sich durch das Lesen dieser Broschüre etwas wohler und sicherer in allen Belangen mit dem KreisJobCenter und mit uns fühlen.

Marburg, den 1. Dezember 2021

Es grüßt

Ihre Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt –
Beate Stendenbach



*Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache verwenden wir in dieser Broschüre soweit es geht die geschlechtsneutrale Form. Ansonsten das Gendersternchen * wie zum Beispiel Kund*innen oder Arbeitgeber*innen, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass damit Frauen und Männer, wie auch Menschen, die sich weder als Frau noch als Mann verstehen, gemeint sind.*

II. Neu bei uns? Willkommen bei uns im KreisJobCenter!

Unsere Erstberatung ist die erste Anlaufstelle für Sie, wenn Sie

- einen Antrag auf Leistungen stellen wollen,
- prüfen lassen möchten, ob Sie Anspruch auf Leistungen haben,
- oder wenn Sie sich einfach nur beraten lassen möchten zu Ihren möglichen Ansprüchen im SGB II.

Das KreisJobCenter unterstützt Menschen ab dem 15. Lebensjahr bis zum Erreichen des Altersrenteneintrittsalters,

- wenn sie erwerbsfähig sind, das heißt, mindestens 3 Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können;
- wenn sie hilfebedürftig sind, das heißt, sie können ihren Lebensunterhalt und den der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen weder aus eigenen Mitteln (Einkommen oder Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer (vorrangige Sozialleistungen) bestreiten;
- wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben und erreichbar sind;
- wenn sie nur vorübergehend erwerbsunfähig sind;
- wenn sie dauerhaft erwerbsunfähig sind und sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Personen leben;
- Kinder bis zum 15. Geburtstag, wenn sie hilfebedürftig sind und in Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben oder
- Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn sie in Haushaltsgemeinschaft mit nicht hilfebedürftigen Erwerbsfähigen leben.

Wenn Sie und möglicherweise Familienmitglieder zu dieser Personengruppe gehören, nehmen Sie ohne Scheu Ihre Rechte wahr und stellen Sie einen Antrag auf Leistungen oder lassen sich dazu beraten.

II.1. Die Erstberatung Ihr Weg zu uns

Sie können sich über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite [Hier](#) (...) oder über

einen Anruf beim Service des KreisJobCenters, Telefon: 06421 405-70, einen Termin für eine telefonische Erstberatung holen.

Mitarbeitende der Erstberatung rufen Sie zu dem mit Ihnen vereinbarten Termin an und beraten Sie zu Ihrem Anliegen. Dies gilt für die Zeit der Corona-Epidemie. Ansonsten findet eine persönliche Erstberatung im KreisJobCenter statt.

Jede(r) hat das Recht, sich von uns, auch mehrfach, beraten zu lassen!

Vor, während oder auch nach der Beratung entscheiden Sie, ob Sie einen Antrag auf SGB-II-Leistungen stellen möchten.

Sobald Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie daran mitwirken, den Leistungsbezug so schnell wie möglich wieder zu beenden oder zu reduzieren, siehe auch das Kapitel „Ich mache mit!“

Ihre Erstberatung

Im gemeinsamen Gespräch besprechen wir Ihr Anliegen und klären so weit wie möglich Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Wir errechnen vorläufig, in Abhängigkeit von Ihren persönlichen Verhältnissen, Ihren Bedarf und prüfen, ob nicht andere vorrangige Leistungen wie Wohngeld, Kindergeldzuschlag und so weiter in Anspruch genommen werden können.

Wir sprechen mit Ihnen über Ihre berufliche Qualifikation, Ihre Berufserfahrung, Ihre Berufswünsche und Ihre mögliche berufliche Perspektive und bieten bei Bedarf sofortige Unterstützung beim Berufseinstieg an.

Wir besprechen mit Ihnen mögliche Probleme, die die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung hemmen können, und beraten Sie hinsichtlich möglicher Unterstützungsangebote.

Bei Antragswunsch bekommen Sie die nötigen Formulare ausgehändigt (bei persönlicher Beratung) oder zugeschickt (in Corona-Zeiten). Diese sollten ausgefüllt und mit den angeforderten Unterlagen so schnell wie möglich wieder eingereicht werden.

Sie können Ihren Antrag auch auf unseren Internetseiten unter Antragstellung herunterladen und schon vorher ausfüllen, dann verkürzt sich die Bearbeitungszeit. [Hier](#)

Nach Sichtung der Unterlagen entscheidet das Fallmanagement, ob Ihr Antrag berechtigt ist. Sie bekommen dann einen Bescheid und Ihre Leistungen.

Bei Ihrem ersten Gespräch in der Erstberatung bekommen Sie auch Anträge für die Beantragung eines Stadtpasses (nur für Einwohner*innen von Marburg), für Bildung und Teilhabe und für die Freistellung von Rundfunkgebühren.

Im Servicebereich stehen Ihnen an den Stellwänden viele Jobangebote zur Verfügung. An den dortigen PCs haben Sie die Möglichkeit, im Internet Stellen zu suchen, sich digital zu bewerben oder Bewerbungsunterlagen zu erstellen (nicht während Corona-Zeiten). Brauchen Sie Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen, können wir Sie in eine entsprechende Maßnahme vermitteln. Sollten Sie an einem der Jobangebote Interesse haben, können Sie für weitere Fragen über das Servicepersonal Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitenden erhalten.

Das Servicepersonal kopiert gerne für Sie Unterlagen, die für die Beantragung Ihrer Leistungen benötigt werden.

II.2. Job sofort!

Sie sind hochmotiviert und möchten/können sofort wieder eine Arbeit aufnehmen? Schon in der Erstberatung können wir einen Kontakt zu unserem Arbeitgeberpersonalservice herstellen und Sofortangebote zur Arbeitsvermittlung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen anbieten, wenn ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II wahrscheinlich ist.

II.3. Wir sind für Sie da!

Sie haben persönliche, häusliche, gesundheitliche, finanzielle oder andere Probleme? Sie brauchen Unterstützung dabei, diese zu bewältigen, bevor Sie eine Arbeit aufnehmen können oder Gefahr besteht, diese zu verlieren? Schon in der Erstberatung können wir Sie über diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl des KreisJobCenters als auch anderer Beratungsstellen in Marburg und im Landkreis informieren.

II.4. Sie sind in Not?

Sie sind plötzlich, zum Beispiel durch Trennung, in eine finanzielle Notsituation geraten und haben kein Geld, um Ihren dringend benötigten Alltagsbedarf einzukaufen? Wir prüfen gerne sofort, ob Sie Anspruch auf Leistungen des SGB II haben und/oder ob wir Ihnen zur Überbrückung Ihrer Notlage einen Lebensmittelgutschein ausstellen können.

Sie sind obdachlos?

Durch individuelle Beratung, diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Maßnahmen möchten wir Sie dabei unterstützen, Ihre Obdachlosigkeit zu überwinden. So können wir Ihnen zum Beispiel Kontaktdaten zu Organisationen vermitteln, die Ihnen bei der Suche nach einer Wohnung helfen können.

II.5. Informationen für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige

Wenn Sie EU-Bürger*in sind oder Angehörige eines Staates außerhalb der EU (Drittstaaten), können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen haben. Faktoren können zum Beispiel sein Zeitpunkt und Grund der Einreise in die Bundesrepublik, Aufenthaltstitel oder ob Sie berufstätig sind.





Bitte lassen Sie vorab Ihren Aufenthaltstitel durch die für Sie zuständige Ausländerbehörde klären. Ob Sie dann leistungsberechtigt sind, hängt von vielen weiteren Kriterien in den für Sie zuständigen Gesetzen wie zum Beispiel dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab.

II.6. Infos und Tipps

Sie suchen weitere Infos zur Antragstellung?
Sie möchten sich Anträge und Infos herunterladen?

Sie suchen Infos zu speziellen Themen wie zum Beispiel zur Förderung von Frauen und Familien, jungen Menschen oder Selbstständigen oder zum Bildungs- und Teilhabepaket?

Sie interessieren sich für unsere Erklär-Videos oder (fremdsprachigen) Infos zum SGB II?

Besuchen Sie unsere Internetseiten unter www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/

KONTAKT < < < <

Das KreisJobCenter ist im Landkreis an den Standorten Marburg, Stadtallendorf und Biedenkopf vertreten.

Regionalcenter Marburg

Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg

Telefon: 06421 405 70

Fax: 06421 405 7200

E-Mail:

kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de

Öffnungs- und Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Regionalcenter Stadtallendorf

Niederrheinische Straße 3,

35260 Stadtallendorf

Tel: 06428 4470, Fax: 06428 4472111

E-Mail:

kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de

Öffnungs- und Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 -16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Regionalcenter Biedenkopf

Kiesackerstraße 12, 35216 Biedenkopf

Tel: 06461 790, Fax: 06461 793121

E-Mail:

kreisjobcenter@marburg-biedenkopf.de

Öffnungs- und Servicezeiten

für Biedenkopf:

Montag bis Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr

Servicezeiten Fallmanagement:

Montag bis Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr

III. So fange ich an!

III.1. Wohin geht die Reise? Meine Berufsplanung!

Sie waren noch nicht berufstätig und möchten Ihre berufliche Perspektive klären?
Sie sind in Elternzeit oder haben eine längere Familienzeit hinter sich und wissen noch nicht, ob Sie zu Ihrem letzten Arbeitsplatz beziehungsweise in Ihren alten Beruf zurückkehren möchten/können, oder möchten neue berufliche Wege gehen?
Sie waren länger nicht berufstätig und möchten beziehungsweise müssen den Wiedereinstieg ins Berufsleben angehen?
Sie denken über eine Ausbildung oder Umschulung nach oder möchten klären, ob Ihre beruflichen Fähigkeiten noch den aktuellen Anforderungen entsprechen?
Sie bekommen aufstockende Leistungen und möchten sich beruflich verbessern, um unabhängig vom KreisJobCenter zu werden?
Für die meisten Frauen ist es heute selbstverständlich und auch notwendig, eine Ausbildung zu machen und anschließend erwerbstätig zu sein. Ihre Arbeit verschafft Ihnen nicht nur ein Einkommen, um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, sondern ermöglicht es Ihnen, finanziell unabhängig von einer (eventuell vorhandenen) Partner*in zu sein und eigenständige Ansprüche in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu erwerben. In einer Berufstätigkeit können Sie sich selbst verwirklichen, Freude, Anerkennung und so-

ziale Kontakte erleben und nicht zuletzt sind Sie als arbeitendes Mitglied der Gesellschaft ein gutes Vorbild für möglicherweise vorhandene Kinder.

Als Kund*in des KreisJobCenters sind Sie durch das SGB II verpflichtet, alles zu tun, Ihren Leistungsbezug zu beenden oder zu verringern. Sollten Sie Kinder haben, sind Sie spätestens ab Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres jüngsten Kindes verpflichtet, durch die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder Ausbildung, für Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie selbst zu sorgen oder so viel wie möglich dazu beizutragen. Art und Umfang der Arbeit können Sie mit dem Fallmanagement besprechen. Ihre Lebensumstände wie Alter, Beruf, Anzahl der Kinder, Gesundheit und so weiter berücksichtigen wir natürlich.

Was ist Ihre Motivation, eine Arbeit aufzunehmen?

Mehr Geld? Finanzielle Unabhängigkeit? Berufliche Herausforderung? Es ist hilfreich, wenn Sie Ihre persönliche Motivation klären. Eine starke persönliche Motivation hat Einfluss darauf, wie Sie Ihren beruflichen Wiedereinstieg gestalten und erleben wie zum Beispiel Art und Umfang Ihres neuen Arbeitsfeldes, Ihre Belastbarkeit oder Ihre Freude an der Arbeit.

III.2. Von uns für Sie!

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg in eine Ausbildung, eine Arbeit oder in eine Qualifizierung.

Brauchen Sie Informationen?

Studieren Sie doch einmal unsere Internetseiten auf www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de Dort finden Sie viele Infos zu Themen wie Antragstellung, Mehrbedarfe oder Bildung und Teilhabe (teils als Download oder als Erklär-Videos, teils in mehreren Sprachen). Wir stellen Ihnen unsere Maßnahmen und Projekte vor, unsere besonderen Angebote für junge Menschen, Menschen mit Fluchthintergrund oder Frauen, Verweise auf Beratungsstellen zu verschiedenen Problemlagen oder unsere Service-



angebote. In unseren Servicecentern vor Ort liegt für Sie auch umfangreiches Infomaterial in Druckform bereit.

Sie können sich auch im Rahmen unserer In-foveranstaltungen (auch fremdsprachlich) und Jobcafés zu diversen Themen informieren. Hinweise dazu finden Sie auf unseren Internetseiten, in den ausgelegten Flyern oder Sie bekommen eine Einladung zugesandt.

Wir informieren und beraten Sie gerne persönlich!

Sie haben Fragen zum Leistungsbezug? Sie möchten sich über unsere Förderungsmöglichkeiten informieren? Sie brauchen eine Beratung bezüglich Ihrer beruflichen Perspektive oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz? Sie möchten mit uns Probleme besprechen, die eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung verhindern oder erschweren?

TIPP < < < < < <

Haben Sie schon einmal an einen beruflichen Eignungstest gedacht? Sprechen Sie Ihre Fallmanager*in doch auf einen Geva-Test an.

Als erste Ansprechpartner*innen sind natürlich Ihre Fallmanager*innen für Sie zuständig. Telefonnummern und E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte den Anschreiben an Sie. Unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Wiedereinstiegsberaterin bieten speziell für Frauen, Familien und Alleinerziehende Beratung an.

Auch **KuK hin** als Beratungsangebot unseres KuK(Kind und Karriere)Centers bietet Ihnen ein umfangreiches, kostenloses und vertrauliches Beratungsangebot an, siehe auch Kapitel IV.

Nutzen Sie doch bitte auch die speziellen Beratungsangebote weiterer Expert*innen unseres KreisJobCenters. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten oder Sie lassen sich durch den Service verbinden.

Infos und Tipps:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend: Portal „Perspektive Wiedereinstieg“ mit vielen Informationen und Anregungen zum beruflichen Wiedereinstieg unter www.perspektiven-schaffen.de

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beate Stendenbach

Beratungsangebot für alle Frauen und für Mütter und Väter nach der Elternzeit mit Kindern **ab** 3 Jahre.

Ich berate und unterstütze Sie bei

- der Entwicklung einer Strategie für den erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit,
- der Feststellung Ihrer Kompetenzen,
- der Bearbeitung von Hemmnissen, die Ihren erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben verhindern oder erschweren,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- und ich informiere Sie über Unterstützungsangebote durch das KreisJobCenter oder durch Beratungsstellen in der Stadt Marburg oder im Landkreis.

Weitere Aufgaben

- Beratung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Fragen der Gleichstellung am Arbeitsmarkt.
- Unterstützung der Fachbereichsleitung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im SGB II, der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gem. § 18e SGB II.
- Beratung von Arbeitgebern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Vertretung des KreisJobCenters in kommunalen Gremien zu Themen des Aufgabenbereichs der BCA.

Die Beratung findet nach Terminabsprache mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt oder dem Fallmanagement statt und kann bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetscherservice stattfinden.

Durch die Corona-Epidemie ist zeitweise nur eine telefonische Beratung möglich.

Kontakt

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Beate Stendenbach
Raiffeisenstraße 6 – 35043 Marburg
Tel: 06421 405-7224
StendenbachB@marburg-biedenkopf.de

Beraterin für Wiedereinstieg Christina Endrulat

Beratungsangebot für Mütter und Väter in der Elternzeit mit Kindern **bis** 3 Jahre. Ich berate und unterstütze Sie während der Elternzeit, auch in den Außenstellen des KreisJobCenters, bei

- der Entwicklung einer Strategie für den erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg während oder nach der Elternzeit,
- der Feststellung Ihrer Kompetenzen,
- der Bearbeitung von Hemmnissen, die Ihren erfolgreichen Wiedereinstieg ins Berufsleben verhindern oder erschweren,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- und ich informiere Sie über Unterstützungsangebote durch das KreisJobCenter

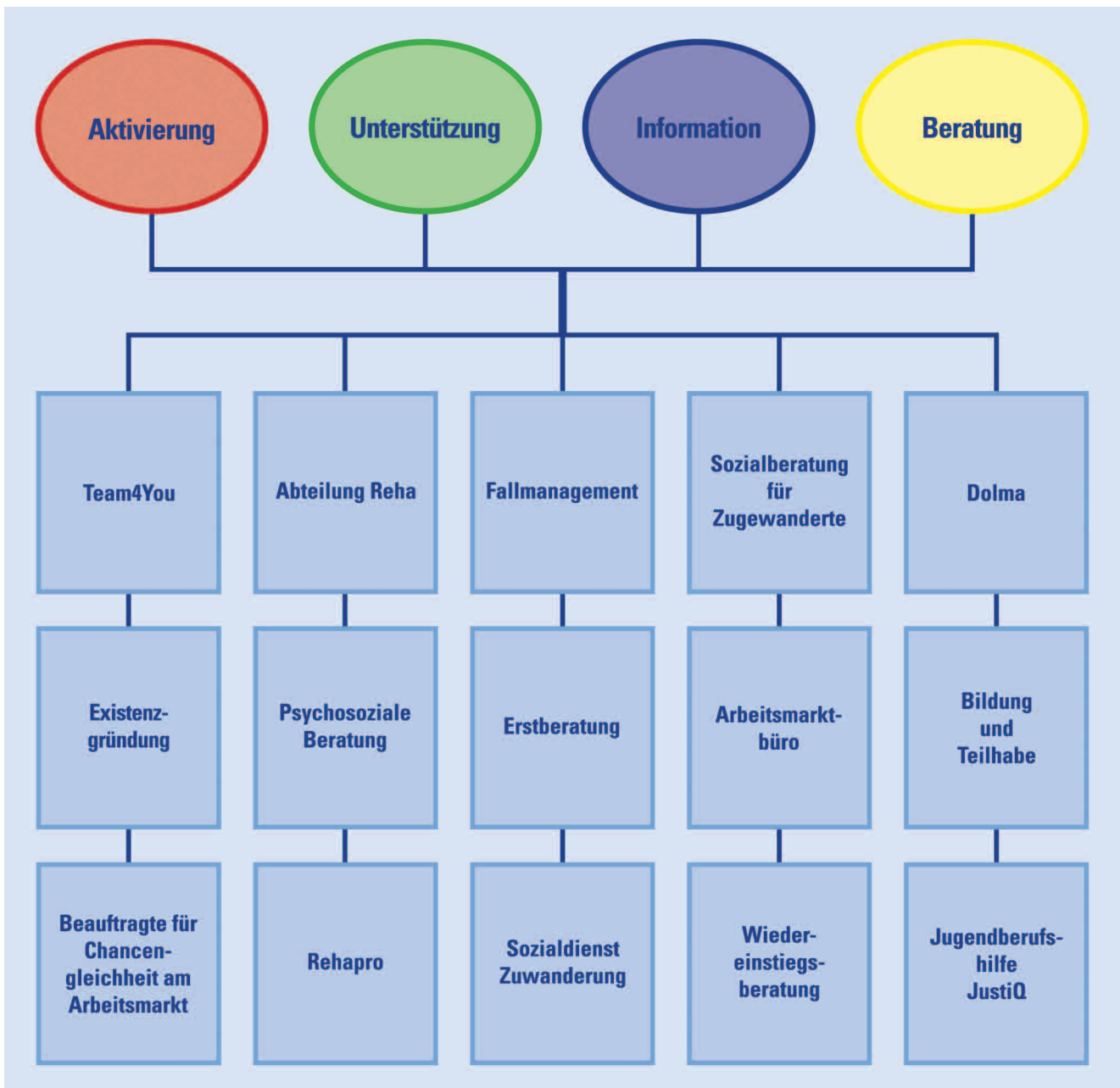
oder durch Beratungsstellen in der Stadt Marburg oder im Landkreis.

Die Beratung findet nach Terminabsprache mit der Beraterin für Wiedereinstieg oder dem Fallmanagement statt und kann bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetscherservice stattfinden.

Durch die Corona-Epidemie ist zeitweise nur eine telefonische Beratung möglich.

Kontakt

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
Beraterin für Wiedereinstieg
Christina Endrulat
Raiffeisenstraße 6 – 35043 Marburg
Telefon 06421 405-7118
E-Mail: EndrulatC@marburg-biedenkopf.de



Beratungsangebote des KreisJobCenters



Hilfreiche Fragen zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch mit dem Fallmanagement:

- Möchte ich in meinen erlernten oder letzten Beruf zurück oder möchte/muss ich mich beruflich neu orientieren?
- Welche beruflichen und sonstigen Kompetenzen habe ich erworben, die ich für mein Berufsleben nutzen kann?
- Brauche ich eine Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung und bin ich bereit dafür?
- In welchem Umfang und zu welchen Zeiten kann ich in Verbindung mit meinen möglicherweise vorhandenen Familienpflichten (Kinderbetreuung und/oder Pflege) arbeiten?
- Welche Unterstützung für den Einstieg ins Berufsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann ich mir organisieren (Partner*in, Kinder, andere Verwandte, Freunde, Nachbarn, KreisJob-Center ...)?
- Wie mobil und zeitlich flexibel bin ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eigenem Auto?
- Gibt es Probleme, die mich bei der Aufnahme beziehungsweise Ausübung einer Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme behindern?
- Welche Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Berufsausbildungen oder Studium, Arbeitszeugnisse), Zertifikate (zum Beispiel von Fortbildungen) oder Bescheinigungen (zum Beispiel über Ehrenämter) kann ich nutzen? Bitte bringen Sie alles zum Erstgespräch mit.

III.3. Mini – Midi – Maxi?

Wie viel Einkommen brauchen Sie?

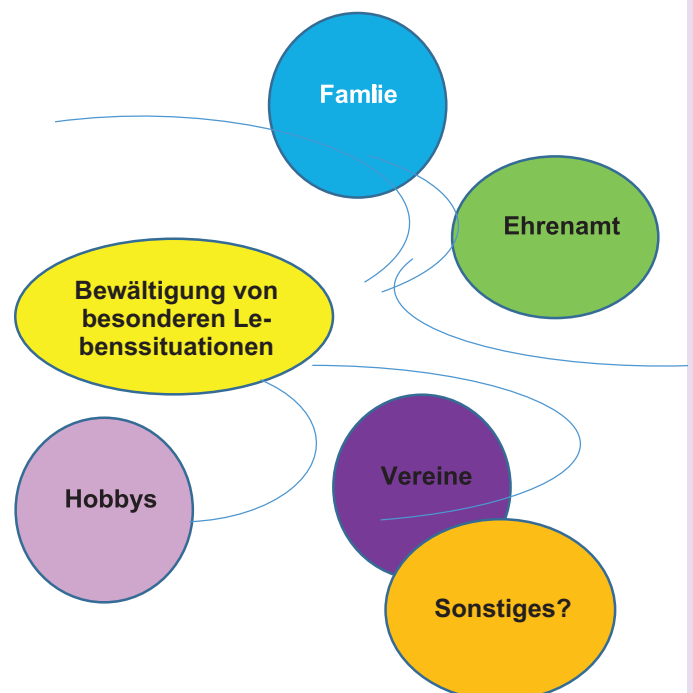
Wohnen Sie alleine, sind Sie alleinerziehend, wohnen Sie in einer Partnerschaft oder mit Partner*in und Kindern zusammen? Sehen Sie sich als Hauptverdienerin oder Zuverdienerin mit einer Vollzeit- oder Teilzeitstelle oder einem Minijob?

Ein eigenes ausreichendes Einkommen zu verdienen heißt

- (finanziell) unabhängig zu sein von einer Partnerschaft und/oder staatlichen Zuwendungen,
- eine gute Sozialversicherung zu haben, eine eigenständige Absicherung im Alter zu erwerben (heiraten und viele Kinder haben ist heutzutage keine Altersvorsorge mehr!)
- und einen besseren Lebensstandard für Sie, Ihre Partner*in und eventuelle Kinder aufzubauen.

III.4. Ihre Schätze bitte!

Sie haben in Ihrem Lebenslauf nicht nur möglicherweise einen Schul- und einen Berufsabschluss erworben, sondern auch andere Fähigkeiten, die Sie zum Beispiel in einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder bei der Haus- und Familienarbeit erworben haben. Auch diese Fähigkeiten sind wertvoll und können in die Bewerbung und ins Berufsleben eingebracht werden.



III.5. Jetzt bin ich mal dran!

Auf der Basis der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und einer gerechten Verteilung von Chancen, Aufgaben und Pflichten möchten wir Sie ermutigen, sich folgende Fragen zu stellen:

- Muss ich die Haus- und Familienpflichten (Haushalt, Kinderbetreuung und/oder Pflege von Angehörigen und ähnliches) alleine – Alleinerziehende sowieso – übernehmen oder kann ich mir die Arbeit mit meiner Partner*in teilen?
- Meistens nehmen fast ausschließlich Frauen die Elternzeit in Anspruch und arbeiten danach in Teilzeit, um die Kinder oder zu pflegende Angehörige versorgen zu können. Die Folgen können sein zum Beispiel kein selbstversorgendes Einkommen und weniger Rente. Wie kann ich eine fairere Verteilung von Aufgaben, Rechten und gleichen Chancen im Beruf und bei der Familienarbeit verhandeln und durchsetzen?
- Möchte ich durch Teilzeitarbeit und längere Elternzeit riskieren, bei Fortbildungschancen, Einkommenssprüngen und Karriere-möglichkeiten übergangen zu werden?
- Je länger die berufliche Auszeit ist, desto schwieriger wird auf Grund der schnellen fachlichen und technischen Entwicklung in allen Branchen der berufliche Wiedereinstieg sein. Kann ich mir vorstellen, eine kürzere Zeit in Elternzeit zu sein oder in der Elternzeit stundenweise zu arbeiten, um somit den Anschluss an meine Arbeitgeber*in zu halten?

TIPP < < < < < <

- Beachten Sie bei Gehaltsverhandlungen, dass Sie mindestens den aktuellen allgemein gültigen Mindestlohn, der auch für Mini- und Midijobs gilt, bekommen.
- Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen unterstützt Sie dabei, Ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit besser durchzusetzen. Achten Sie auf einen angemessenen Verdienst. Männer verdienen bei gleicher Qualifikation und gleichen Rahmenbedingungen im Durchschnitt nach wie vor deutlich mehr als Frauen.

Wie viel Mobilität wird von Ihnen verlangt?

Auszug aus dem SGB III, § 140 Zumutbarkeit:
(4) Aus personenbezogenen Gründen ist einer arbeitslosen Person eine Beschäftigung auch nicht zumutbar, wenn die täglichen Pendelzeiten zwischen ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte im Vergleich zur Arbeitszeit unverhältnismäßig lang sind.

Als unverhältnismäßig lang sind im Regelfall Pendelzeiten von insgesamt mehr als zweieinhalb Stunden bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden und Pendelzeiten von mehr als zwei Stunden bei einer Arbeitszeit von sechs Stunden und weniger anzusehen. Sind in einer Region unter vergleichbaren Beschäftigten längere Pendelzeiten üblich, bilden diese den Maßstab. Ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs ist einer arbeitslosen Person zumutbar, wenn nicht zu erwarten ist, dass sie innerhalb der ersten drei Monate der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung innerhalb des zumutbaren Pendelbereichs aufnehmen wird. Vom vierten Monat der Arbeitslosigkeit an ist einer arbeitslosen Person ein Umzug zur Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des zumutbaren Pendelbereichs in der Regel zumutbar. Die Sätze 4 und 5 sind nicht anzuwenden, wenn dem Umzug ein wichtiger Grund entgegensteht. Ein wichtiger Grund kann sich insbesondere aus familiären Bindungen ergeben.

III.6. Arbeit macht mobil? Mobilität bringt Arbeit?

Zu einer guten Berufswegeplanung gehören auch Überlegungen darüber, wie mobil Sie sind.

Haben Sie einen Führerschein und vielleicht sogar ein Auto?

Wie sind Ihre Bus- und Bahnverbindungen?

Haben Sie die Möglichkeit, auch in den Randzeiten Ihren Arbeitsplatz zu erreichen?

Falls Sie erwägen, eine Stelle anzunehmen, klären Sie bitte vorab, wie Sie diesen Arbeitsplatz erreichen können. Machen Sie sich kundig über Bus- und Zugfahrpläne, eventuell Mitfahrgelegenheiten oder die Möglichkeit, über das KreisJobCenter eine Förderung für den Führerscheinwerb beziehungsweise Autoerwerb zu bekommen. Arbeitszeiten (auch Schichtdienste), Mobilität und Kinderbetreu-



ungszeiten, falls Kinder vorhanden, sind eng aufeinander abzustimmen. Wir unterstützen Sie dabei gerne, sprechen Sie uns an! Einen Arbeitsplatz direkt vor Ort zu bekommen ist nicht immer möglich. Zumutbare Wegezeiten hat der Gesetzgeber im SGB III geregelt, siehe Info. Sollte es vor Ort und in der zumutbaren Umgebung keine passenden Stellen geben, ist auch ein Umzug zu erwägen. Dafür gibt es Unterstützungsmöglichkeiten durch das KreisJobCenter. Kommen Sie auf uns zu!

III.7. Willkommen in Deutschland!

Sie sind noch nicht so lange in Deutschland? Sie haben Probleme, sich in Deutsch zu verständigen? Sie wissen noch nicht, wie alles in Deutschland funktioniert (Versicherungen, Behörden, Arbeitsmarkt)? Sie brauchen noch Informationen darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten das KreisJobCenter für Sie hat oder was wir von Ihnen erwarten? Sie suchen eine Arbeit?

Ihr KreisJobCenter versorgt Sie mit Leistungen für Ihren Lebensunterhalt und unterstützt Sie mit den verschiedensten Angeboten dabei, die deutsche Sprache zu erlernen, sich in Deutschland zurechtzufinden, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden oder mögliche vorhandene Probleme zu bewältigen. Neben dem Recht auf unsere Unterstützung ha-

ben Sie aber auch Pflichten, so wie sie in Kapitel V beschrieben sind.

Ankommen und eingewöhnen sind sicherlich die ersten Schritte hier in Deutschland, die Sie gehen werden: die Suche nach einer Wohnung, das Erlernen der deutschen Sprache, Anträge stellen zum Beispiel für den Leistungsbezug, sich zurechtfinden in unserem System, die Kinder mit einem Platz in Kindergarten oder Schule versorgen und vieles mehr. Fremd zu sein, die anderen Menschen und Abläufe nicht oder nur schwer zu verstehen oder keine Verwandten oder Freunde in der Nähe zu haben, die einen unterstützen, kann Unsicherheiten oder Ängste schaffen

Zum Beispiel die Angst vor dem, was Sie hier erleben werden oder was im Heimatland und den Angehörigen passiert. Möglicherweise haben Sie durch Krieg und Flucht nicht nur Ihre Heimat, Freunde, Verwandte und Ihr Eigentum verloren, sondern auch traumatische Erfahrungen gemacht, die Sie erst einmal verarbeiten müssen. Es gilt hier vielleicht schwierige Entscheidungen zu treffen: Inwieweit möchte ich mich in Deutschland integrieren? Was heißt Integration für mich und meine Familie? Was ist gut für mich, was ist gut für meine Kinder? Was will ich erreichen für mich als Frau, als Mutter, für meine Kinder und für meine Familie?

Spracherwerb

Am besten erlernen Sie so schnell es geht die deutsche Sprache als Grundbasis für Ihre Integration. Nutzen Sie dazu auch Ihre eventuelle Elternzeit. Sie brauchen gute Deutschkenntnisse, um hier arbeiten zu können, um einzukaufen, Anträge zu stellen, sich beim Arzt zu verständigen, andere Menschen kennenzulernen oder den Kindern in der Schule zu helfen. Eine Liste der Sprachkurse beziehungsweise Integrationskurse oder bei Bedarf Alphabetisierungskurse bekommen Sie bei Ihren Fallmanager*innen. Der Besuch von Integrationskursen ist verpflichtend.

Ausbildung und Beruf

Machen Sie einen Schulabschluss, falls noch nicht vorhanden, einen Berufsabschluss beziehungsweise ein Studium und suchen Sie sich dann eine Arbeit. Ein eigenes Einkommen macht Sie unabhängig und stark und trägt in einer Bedarfsgemeinschaft dazu bei, dass Sie sich für sich, Ihre Partner*in und eventuelle Kinder einen guten Lebensstandard aufbauen können. Basis für eine gute Arbeit in Deutschland ist die Fähigkeit, gut Deutsch zu sprechen, eine Ausbildung oder die Anerkennung Ihrer Ausbildung, die Sie vielleicht schon haben, und die Fähigkeit, sich an die Regeln des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen.

Auch für die späteren Chancen für Ihre Kinder heißt dies: Ein guter Schulabschluss und damit die Chance auf eine gute Berufsausbildung erfordert schon früh den Erwerb der deutschen Sprache und in der Schule die Unterstützung durch die Eltern. Auch dazu müssen die Eltern gut Deutsch sprechen können. Eine frühe Integration in den Kindergarten ist wichtig, damit die Kinder noch vor dem Schulbesuch Deutsch lernen können. Sorgen Sie für einen guten Start auch für sich und warten Sie nicht damit, bis Ihr Mann und Ihre Kinder integriert sind.

Mitwirkung – Gleichstellung

Wir haben in Deutschland ein demokratisches System, in dem alle Menschen die gleichen Rechte haben. Frauen und Männer sind gleichgestellt. Nutzen Sie Ihre Chancen hier.

Sie haben die gleichen Chancen und Rechte wie ein Mann, die Schule zu besuchen, eine Ausbildung zu machen, eine Arbeit aufzunehmen oder Leistungen zu beantragen beim KreisJobCenter (zum Beispiel bei einer Tren-

nung). Sie haben auch die gleichen Pflichten. Wenn Sie Leistungen von uns bekommen, müssen Frauen **und** Männer alles tun, um ihren Leistungsbezug zu verringern oder zu beenden. Ausnahmen sind eine Erkrankung oder Elternzeit. Spätestens wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und die Elternzeit beendet ist, müssen auch Mütter und Väter arbeiten gehen. Die Familie muss dafür sorgen, dass das Kind für diese Zeit betreut ist. Das heißt, Sie müssen mindestens ein Jahr vor Ende der Elternzeit Ihr Kind im Kindergarten oder im Hort anmelden. Als Familie werden Sie es in Deutschland in der Regel nur partnerschaftlich erreichen, sich einen guten Lebensstandard aufzubauen. Deswegen ist es in Deutschland üblich, dass Frauen und Männer gemeinsam für das Einkommen sorgen und sich die Hausarbeit und Pflege von Kindern und/oder Angehörigen teilen. Wir unterstützen Sie dabei, eine Arbeit oder Ausbildung zu finden, und Sie müssen uns nachweisen, dass Sie sich selbst eigenständig um Arbeit oder am Anfang um das Lernen der deutschen Sprache bemühen. Sollten Sie Probleme haben, die die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung erschweren oder verhindern, sprechen Sie uns bitte an.

Infos und Tipps

Besuchen Sie doch einmal die Internetseiten des KreisJobCenters mit ihrem umfassenden mehrsprachigen Informationsangebot auf www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

Erklär-Videos:

Hier finden Sie Videos, die Begrifflichkeiten aus dem SGB II sowie Sachverhalte und Verpflichtungen im Rahmen des Leistungsbezugs einfach erklären und darstellen (mehrsprachig). [Hier](#)

Projekte und Angebote:

Hier finden Sie Projekte, die sich vorrangig an Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund richten. [Hier](#)

VielPhrase App:

Die App ist eine Kommunikationshilfe und beantwortet Fragen zu den Themen Arbeitslosengeld II und Asyl sowie zu den Leistungen des KreisJobCenters und des Fachdienstes Migration (mehrsprachig) [Hier](#)

Beratungsangebote:

An dieser Stelle haben wir einige wichtige Beratungsangebote für Sie aufgeführt. [Hier](#)

Anträge zum Download

[Hier](#)

Fragen und Antworten zum SGB II

[Hier](#)

Büro für Integration:

Dessen Angebote sollen die Integration von Zuwanderern und das Zusammenleben von Zuwanderern und Einheimischen im Landkreis Marburg-Biedenkopf fördern. [Hier](#)

Integreat App:

Wer aus dem Ausland neu in den Kreis Marburg-Biedenkopf zieht, findet dort viele hilfreiche Informationen und Kontaktdaten zu wichtigen Ansprechpersonen (mehrsprachig). [Hier](#)

Frauen helfen Frauen e.V.:

Beratung, Unterstützung und Unterkunft für Frauen (und deren Kinder), die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. [Hier](#)

Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migrant*innen:

Zentrale Anlaufstelle für die individuelle Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen und Migrant*innen (zum Beispiel Vermittlung in Sprachkurse, Praktikum, Arbeit und Ausbildung). [Hier](#)

Stadt Marburg:

Infos für Migrant*innen und Flüchtlinge [Hier](#)

Landkreis Marburg-Biedenkopf:

unter

www.marburg-biedenkopf.de

Infos für Migrant*innen und Flüchtlinge

unter [Hier](#)

Angebote zum Thema Gesundheit:

[Hier](#)

Refugee Guide:

Diese Orientierungshilfe enthält nützliche Tipps und Informationen für das Leben in Deutschland. [Hier](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Infos für Migrant*innen und Flüchtlinge [Hier](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

unter www.bmfsfj.de

Wer kann mir helfen?

Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in Konfliktsituationen. [Hier](#)

IV. Familie und Beruf



IV.1. Mit Kind(ern) in Arbeit: Chance – Herausforderung – Risiko?

Mit Kindern berufstätig zu sein, wird Sie vor viele Herausforderungen stellen.

Kinder zu erziehen und gleichzeitig einer Arbeit oder einer Ausbildung nachzugehen oder an einer Fördermaßnahme teilzunehmen, ist nicht immer einfach.

Bevor Sie in Ihre individuelle Berufsplanung einsteigen, sollten Sie sich grundsätzlich zu folgenden Themen Gedanken machen:

- Viele Frauen übernehmen die Haus- und Familienpflichten (Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen) alleine, Alleinerziehende sowieso. Es droht Doppelbelastung durch Familie und Beruf. Können/wollen Sie sich neu organisieren und die Haus- und Familienarbeit mit Ihrer Lebenspartner*in partnerschaftlich teilen? Auch die Kinder können altersgerecht Aufgaben übernehmen.
- Es sind immer noch hauptsächlich Mütter, die Elternzeit in Anspruch nehmen und danach in Teilzeit arbeiten, um die Kinder oder zu pflegende Angehörige versorgen zu können. Frauen, die eigentlich mehr arbeiten wollen und müssten, beschränken

sich daher eher auf Minijobs und Teilzeitarbeit und sind Zuverdiener statt Hauptverdiener. Die Folgen können zum Beispiel sein kein selbstversorgendes Einkommen und weniger Rente. Alle Männer können (lernen) einen Haushalt (zu) führen und Kinder (zu) betreuen und übernehmen vielleicht auch gerne ihren Teil der Elternzeit als Chance, sich für eine bestimmte Zeit ganz der Familie widmen zu können. Sie haben die Möglichkeit, für sich in Ihrer Partnerschaft gleiche Rechte und gleiche Chancen in Familie und Beruf zu fordern und zu verhandeln.

- Frauen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten, riskieren durch Teilzeitarbeit, bei Fortbildungschancen, Einkommenssprüngen und Karrieremöglichkeiten übergangen zu werden.
- Je länger Ihre berufliche Auszeit ist, desto schwieriger wird auf Grund der schnellen fachlichen und technischen Entwicklung in allen Branchen der berufliche Wiedereinstieg sein.

Wir Mitarbeitende des KreisJobCenters unterstützen Sie gerne dabei, passende Lösungen für Ihre individuelle Lebenssituation zu

finden, und stehen für ein telefonisches oder persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ihre Kontakte

Ihr Fallmanagement

oder

Beraterin für den Wiedereinstieg

Christina Endrulat

Telefon: 06421 405-7118

E-Mail: EndrulatC@marburg-biedenkopf.de

oder

Ihre Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beate Stendenbach

Telefon: 06421 405-7224

E-Mail:

StendenbachB@marburg-biedenkopf.de

oder

KuK (Kind und Karriere) Center

Telefon: 06421 4870893

IV.2. So kann ich Beruf und Familie besser vereinbaren!

Am besten beginnen Sie schon während der Elternzeit mit der Planung Ihres beruflichen Wiedereinstiegs. Wir unterstützen Sie dabei gerne! Beziehen Sie Ihre Familie und vor allem Ihre Arbeitgeber*in mit in Ihre Planungen ein. Überlegen Sie, welche Arbeitszeit am besten zu Ihren beruflichen und familiären Pflichten, Ihrer Kinderbetreuung und Ihrer Mobilität passt.

Bleiben Sie während der Elternzeit in Kontakt zu Ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten und

Mögliche Fragen für Ihren Wiedereinstieg:

- ✓ Wie organisiere ich (mit dem anderen Elternteil) eine Kinderbetreuung und was mache ich, wenn ich keinen (ausreichenden) Platz bekomme?
- ✓ Die Wunscharbeitszeit von vielen Müttern zwischen 9 und 12 Uhr gibt es kaum noch. Wie organisiere ich mich mit Arbeitszeit, Kinderbetreuung, Randzeitenbetreuung, Schicht- und Wochenenddiensten und meiner Mobilität?
- ✓ Wie schütze ich mich vor Doppelbelastung und wen kann ich mir als Hilfe holen?
- ✓ Traue ich mir zu, trotz Familienpflichten eine Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme zu beginnen?



halten Sie sich fachlich auf dem Laufenden. Sorgen Sie frühzeitig (Anmeldung mindestens ein Jahr vorher) für eine sichere Kinderbetreuung, die auch Ferien- und Notfallbetreuung umfasst. Klären Sie mit Ihrer Partner*in, in welchem Umfang sie sich mit um die Kinderbetreuung kümmern wird. Binden Sie Großeltern, Babysitter, Freunde und andere mit ein.

Sie sind nicht alleine zuständig für die Versorgung von Haushalt und Familie. Organisieren Sie Ihren Alltag neu und verteilen Sie Aufgaben an Partner*in und Kinder.

Ihr Berufstätigkeit als Chance:

Bei allem möglichen Organisationsstress ist es auch wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, welche Vorteile sich für Sie, Ihre Partner*in und die einzelnen Familienmitglieder durch Ihren beruflichen Wiedereinstieg ergeben. Wie gehen Sie als Familie mit den damit einhergehenden Veränderungen um? Kann die Familie Ihren Wiedereinstieg als Chance für alle sehen?

Planen Sie gemeinsam die einzelnen Schritte des beruflichen Wiedereinstiegs und sorgen dafür, dass die Interessen von Ihnen, Ihrer Familie und Ihrer Partnerschaft berücksichtigt werden? Wie verteilen Sie die Aufgaben in Ihrer Familie? Wie schaffen Sie Freiräume für Erholung und Entspannung und gemeinsame Zeit für alle?

IV.3. So möchte ich arbeiten!

Flexible Arbeitszeitmodelle helfen Ihnen, Beruf und Familienpflichten besser miteinander zu vereinbaren. Es gibt folgende Arbeitszeitmodelle in zahlreichen Variablen:

Vollzeit und Teilzeit unflexibel: Arbeitsbeginn und Arbeitsende sind festgelegt.

Gleitende Arbeitszeit: Neben der vereinbarten Kernarbeitszeit können Arbeitsbeginn und Arbeitsende im Rahmen der festgelegten Arbeitszeit individuellen Bedürfnissen ent-

Checkliste Familie und Beruf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir möchten Sie bei der familienfreundlichen Organisation Ihrer Arbeits-, Ausbildungs- oder
Maßnahmezeiten unterstützen. Als Vorbereitung für ein Gespräch darüber mit Ihrem/Ihrer
Fallmanager(in) bitten wir Sie, den folgenden Fragebogen auszufüllen und die angesproche-
nen Themen soweit es geht zu klären. Bitte bringen Sie diesen Fragebogen zum nächsten Ge-
spräch im KreisJobCenter mit. Vielen Dank.

**Die Betreuung Ihres(er) Kindes(er) ist von Uhr bis Uhr gesichert durch Kita,
Kindergarten, Schule, Hort, Betreuung durch Verwandte, Ehe- beziehungsweise
Lebenspartner oder sonstiges**

Name des Kindes	Name der Einrichtung	Montag von ... bis	Dienstag von ... bis	Mittwoch von ... bis	Donnerstag von ... bis	Freitag von ... bis	Samstag von ... bis

**Die Betreuung Ihres(er) Kindes(er) ist noch nicht gesichert. Sie möchten die Kinderbetreuung
wie folgt organisieren:**

.....

.....

.....

**Die Betreuung Ihres(er) Kindes(er) ist im
Krankheitsfall des(r) Kindes(r) gesichert**

Ja Nein

in den Ferien gesichert

Ja Nein

**Sie haben von Ihnen zu pflegende Angehörige und sie stehen zu Ihnen im folgenden
Verwandtschaftsverhältnis und heißen:**

.....

.....

.....

.....

.....

Checkliste Familie und Beruf

Ihr(e) Angehöriger(n) wird/werden von Ihnen zu folgenden Zeiten betreut:

Name des Angehörigen	Montag von ... bis	Dienstag von ... bis	Mittwoch von ... bis	Donnerstag von ... bis	Freitag von ... bis	Samstag von ... bis	Sonntag von ... bis

Ihr Angehöriger ist von der Pflegeversicherung in folgenden Pflegegrad eingestuft worden:

- Pflegegrad I
 Pflegegrad II
 Pflegegrad III
 Pflegegrad IV
 Pflegegrad V
 Kein Pflegegrad

Werden die benötigten Pflegeleistungen durch Sie durchgeführt und bekommen Sie Pflegegeld oder ist ein Pflegedienst eingeschaltet?

.....

.....

.....

Brauchen Sie Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und/oder der Pflege Ihres(r)Angehörigen und möchte sich beraten lassen durch:

- das Fallmanagement
 KuKCenter KuK hin – die mobilen Familienbegleiterinnen **Telefon: 06421 48708 93**
 die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt **Telefon: 06421 405-7224**
 die Beraterin für Wiedereinstieg **Telefon: 06421 405-7123**

Welche Arbeitszeiten sind für Sie möglich? Bitte berücksichtigen Sie dabei auch die Wegezeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln beziehungsweise Auto.

- Vollzeit Teilzeit mit Stunden
 Ich kann (zeitweise) im Schichtbetrieb, in den Abendstunden und am Wochenende arbeiten

TIPP < < < < < <

Diese Gedanken sollten Sie vermeiden:

- ✓ Ich muss alles alleine machen.
- ✓ Ich muss alles perfekt machen.
- ✓ Ich habe ein schlechtes Gewissen, weil ich weniger Zeit für meine Familie habe.

sprechend selbst gestaltet werden und die Arbeitszeit wird über Zeitkonten erfasst.

Arbeit mit Zeitkonten flexibel: Hier sind individuelle Regelungen möglich wie zum Beispiel die Festlegung von Obergrenzen für Zeitguthaben und Zeitschulden.



Vertrauensarbeitszeit: Ziele und Ergebnisse der zu leistenden Arbeit werden mit dem Arbeitgeber vereinbart. Wann und wie viel die Beschäftigten arbeiten, um diese Ergebnisse zu erzielen, bleibt ihnen überlassen.

Jobsharing: Teilung einer Vollzeitstelle mit einer anderen Person.

Homeoffice: Ein Teil oder die ganze Arbeitszeit wird von zu Hause aus geleistet.

TIPP < < < < < <

Diese Gedanken sollten Sie stärken:

- ✓ Ich freue mich auf meine Arbeit und darauf, neue Impulse außerhalb meiner Familie zu bekommen.
- ✓ Ich freue mich auf ein eigenes Gehalt und auf Kolleg*innen und Vorgesetzte, die mir Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen.
- ✓ Berufstätigkeit tut mir gut.
- ✓ Happy wife, happy life!
- ✓ Ich bin Vorbild für meine Kinder.

IV.4. Netzwerken

In beruflichen und privaten Netzwerken können Frauen sich gegenseitig unterstützen, um ihre beruflichen oder privaten Ziele zu erreichen.

Brauchen Sie als berufstätige Mutter ein Netzwerk? Auf jeden Fall!

- Sie müssen kurzfristig Überstunden leisten und brauchen jemanden, der Ihr Kind vom Kindergarten abholt und betreut?
- Sie müssen samstags arbeiten und haben keine Kinderbetreuung?
- Sie sind krank und können nicht einkaufen für sich und Ihre Kinder?
- Sie suchen jemanden, mit dem Sie sich austauschen können über Ihre Situation? Binden Sie nicht nur mögliche Partner*innen oder die Großeltern in Ihr Unterstützungsnetzwerk ein. Freund*innen, Nachbarn oder andere Eltern aus dem Kindergarten haben möglicherweise ein genauso starkes Interesse an einem gemeinsamen Netzwerk wie Sie.



IV.5. Kinderbetreuung

Kinderbetreuung sollte günstig, wohnortnah, kindgerecht, wenig störanfällig und ausreichend sein, damit Eltern mit einem guten Gefühl arbeiten gehen können. Eine gute und ausreichende Kinderbetreuung ist nicht nur wichtig, um mit Kindern berufstätig sein zu können. Kinder brauchen andere Kinder für ihre Entwicklung, auch schon in jungen Jahren, und haben das Recht, die Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten einer professionellen Kinderbetreuung nutzen zu können.



IV.5.1. Ihr Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung!

Jedes Kind hat ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf Kita- oder Kigabetreuung mit mindestens 20 Wochenstunden Betreuung.

Das Recht auf einen Betreuungsplatz ist unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern und davon, ob diese berufstätig oder arbeitslos sind.

Eltern müssen zunächst selbstständig nach einem Betreuungsplatz suchen und es besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Wunsch-Kita. Finden die Eltern keinen Betreuungsplatz, muss die Kommune einen wohnortnahen Platz zur Verfügung stellen. Das heißt, der Kindergarten muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein und die Entfernung darf höchstens 5 Kilometer betragen.

Bei einem Ablehnungsbescheid durch das Jugendamt können Eltern Widerspruch einlegen, um den Betreuungsplatz gerichtlich einzufordern oder Kostenerstattung für alternative Betreuungsmodelle zu fordern. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist die jeweilige Kommune zuständig.

Möchten Sie Ihr Kind, das noch kein Jahr alt ist, betreuen lassen, so steht Ihnen ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Sie arbeiten, treten in Kürze eine Arbeitsstelle an oder sind aktiv auf der Suche nach einer Arbeitsstelle.
- Sie machen eine Ausbildung oder nehmen an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teil.
- Sie beziehen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II.

IV.5.2. Betreuungsangebote für Ihr Kind

Kita – Kinderkrippe

Alter: 0 – 3 Jahre

Träger: Universitätsstadt Marburg, alle Gemeinden im Landkreis, kirchliche und freie Träger, gemeinnützige Vereine, Betriebskrippen wie zum Beispiel bei UKGM, CSL Behring, Philipps-Universität

Betreuungsgebühren: unterschiedlich

Betreuungszeiten: in der Regel 7 – 17 Uhr, nach Bedarf und freien Plätzen

Kindergarten/Kindertagesstätte

Alter: 3 Jahre bis Schuleintritt

Träger: Universitätsstadt Marburg, alle Gemeinden im Landkreis, kirchliche und freie Träger, gemeinnützige Vereine, Betriebskindergärten wie zum Beispiel bei CSL Behring, Philipps-Universität

Betreuungsgebühren: unterschiedlich

Betreuungszeiten: in der Regel 7 – 17 Uhr, nach Bedarf und freien Plätzen

Kindertagespflege durch Tagesmutter

Alter: 0 – 3 Jahre

Träger: ausgebildete und vom Jugendamt nach § 43 SGB VIII zugelassene Tagesmütter, die in ihrem Haushalt bis zu 5 Kinder betreuen. Kontakt über die Kommunen, Tagesmütter Marburg und Landkreis e.V. oder www.tagesmuetter-marburg-landkreis.de

Betreuungsgebühren: in Stadt und Landkreis unterschiedlich

Betreuungszeiten: unterschiedlich, teilweise nach Absprache möglich

Betreuung vor und nach der Schule

Alter: In der Regel für das Grundschulalter, wenige Angebote in weiterführenden Schulen im Rahmen Ganztagschule. Unterschieden wird in Ganztagschule, Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 14 Uhr, Hortbetreuung bis 15 Uhr und vieles mehr.

Träger: Kommunen oder Fördervereine

Betreuungsgebühren: unterschiedlich

Betreuungszeiten: unterschiedlich

Für Kund*innen des KreisJobCenters ist die Vorschulbetreuung und Betreuung in der Schule auf Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe gebührenfrei.

Suche Kinderbetreuungseinrichtungen

Stadt Marburg: www.marburg.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf:

www.marburg-biedenkopf.de/kitas

IV.5.3. Unser KuK (Kind und Karriere)Center

Das **KuKCenter** ist ein kostenloses Unterstützungsangebot des KreisJobCenters für Familien im SGB-II-Bezug und soll dabei unterstützen, Beruf, Kinderbetreuung und andere Familienaufgaben besser vereinbaren zu können.

Es besteht seit 2011, wird aus kommunalen Mitteln finanziert und durch die Praxis GmbH im Auftrag des KreisJobCenters durchgeführt. Das **KuKCenter** besteht aus zwei Angeboten:



KuK Kinderhaus – Kinderbetreuung für den Notfall

Sie möchten kurzfristig einen Vorstellungstermin wahrnehmen oder eine Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung beginnen und haben noch keine Kinderbetreuung? Sie brauchen eine Ferienbetreuung?



Das **KuK Kinderhaus** betreut notfallmäßig Kinder zwischen 1 und 12 Jahren von Eltern, die eine Ausbildung, eine Arbeit, ein Praktikum oder eine Qualifizierungsmaßnahme beginnen oder sonstige berufliche Termine wahrnehmen müssen und noch keine Kinderbetreuung in einer öffentlichen Einrichtung haben. Hier können Sie Ihr Kind betreuen lassen, bis es einen Betreuungsplatz in einer öffentlichen Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson bekommt.

Während der Schulferien bietet das **KuK Kinderhaus** zudem eine Ferienbetreuung für Kinder von 1 bis 12 Jahre an. Qualifizierte Erzieher*innen/Fachkräfte freuen sich auf Ihre Kinder.

Die Betreuung im **KuK Kinderhaus** ist kostenlos, freiwillig und findet in großen hellen Räumen mit interessantem Außengelände statt. Sie wird über das Fallmanagement beim **KuKCenter** angemeldet.

KuKCenter – KuK Kinderhaus Öffnungszeiten

Regelöffnungszeiten: 7 – 17 Uhr
Randzeitenbetreuung: 6 – 19 Uhr
nach Absprache möglich

Adresse

Temmlerstraße 15
35039 Marburg

Kontakt

Telefon: 06421 4870901

Mobil: 0151 12629841

E-Mail: kukkinderhaus@praxisgmbh.de

KuK hin – Mobile Familienbegleiterinnen

Die Familienbegleiterinnen von **KuK hin** bieten kostenlos folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Notfallbetreuung für Ihr krankes Kind in Ihrer Familie, während Sie arbeiten, in Ausbildung sind oder eine Maßnahme besuchen.
- Sie helfen Ihnen, die weitere Betreuung zu sichern und in Notlagen zu organisieren.
- Notfallbetreuung bei wichtigen kurzfristigen beruflichen Terminen wie Prüfungsterminen, Bewerbungsgesprächen und Praktika.
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und der Ferienbetreuung.
- Informationen und Beratung zu Fragen der Alltagsbewältigung, der Gesundheit, der Erziehung und kostengünstigen Ernährung.
- Informationen zum Beratungsangebot in Marburg und im Landkreis.

KuKCenter – KuK hin

Adresse

Temmlerstraße 15
35039 Marburg

Kontakt

Telefon: 06421 4870893

Mobil: 0151 14232865

(Stadtallendorf, Biedenkopf, Kreisgebiet, Marburg)

oder 0175 9378667

(Marburg, Kreisgebiet)

E-Mail: kukhin@praxisgmbh.de

IV.5.4. Ferienbetreuung

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine zuverlässige und bezahlbare Kinderbetreuung auch in den Ferien wichtig. Die Krippen und Kindergärten haben in der Regel in den Schulferien geöffnet. Ausnahmen sind Schließungen für eine Woche in den Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien. Viele Kindergärten bieten für Berufstätige eine Notfallbetreuung in den Ferien an. Auch für die Grundschüler wird teilweise Ferienbetreuung angeboten, bitte fragen Sie in der zuständigen Schule nach. Zusätzlich gibt es Ferienfreizeitangebote der jeweiligen Jugendförderung und diverser kirchlicher Einrichtungen, Vereine oder Betriebe. Wenn



möglich, sollte die Ferienbetreuung direkt nach Veröffentlichung der Angebote gebucht werden, die Plätze sind schnell vergeben.

Tipp: Ein Teil der BuT-Leistungen kann für Ferienfreizeiten ausgegeben werden.

Der Ferienlotse

Für alle, die eine Ferienbetreuung für ein Kind im Grundschulalter suchen, hat das KreisJobCenter Marburg die Onlineplattform „Ferienlotse“ entwickelt.

Diese ermöglicht es Ihnen, sich schnell und einfach einen Überblick über die Ferienbetreuungsangebote und Ferienspiele im Landkreis Marburg-Biedenkopf und in der Stadt Marburg zu verschaffen und die Anbieter zu kontaktieren. Mit den verschiedenen Suchfunktionen können Sie zum Beispiel nach dem Wohnort, Arbeitsort, Alter des Kindes oder Zeitraum der Betreuung suchen. Überlegen Sie auch, welche Orte auf der Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsort liegen, und erweitern Sie die Suche nach dem Veranstaltungsort entsprechend.

Die Anbieter bieten meist Vergünstigungen zum Beispiel für Geschwisterkinder oder bei geringem Einkommen an. Erfragen Sie dies direkt bei dem Anbieter.

Für die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II, von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht die Möglichkeit der Bezuschussung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Sie finden den Ferienlotsen unter
www.kjc-ferienlotse.de

KuKCenter

Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen, steht Ihnen das kostenlose Ferienbetreuungsangebot unseres **KuKCenters** zur Verfügung. Sprechen Sie hierzu Ihre Fallmanager*in an oder wenden Sie sich direkt an die Mitarbeitenden des **KuKCenters**. Diese unterstützen Sie auch bei der Organisation der Ferienbetreuung.

IV.5.5. Notfallbetreuung

Für Kinder im SGB-II-Bezug im Alter von 1 bis 12 Jahren stellt das **KuKCenter** kostenlose Notfallbetreuungsplätze im Kinderhaus Marburg oder bei kranken Kindern zu Hause in den Familien zur Verfügung, wenn die Eltern einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen oder eine Maßnahme besuchen, siehe auch **KuKCenter**.

IV.5.6. Mein Kind ist krank

Sie sind berufstätig und Ihr Kind ist erkrankt? Wenn Ihr Kind unter 12 Jahre alt ist, haben Sie Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Pflege Ihres kranken Kindes. Es muss eine gültige Krankschreibung vorliegen und niemand anderes im Haushalt leben, der das Kind versorgen könnte. Ihnen stehen folgende Tage zu:

Bei einem Kind: 10 Tage jeweils pro Elternteil pro Jahr (Alleinerziehende 20 Tage)

Bei zwei Kindern: 20 Tage jeweils pro Elternteil pro Jahr (Alleinerziehende 40 Tage)

Mehr als zwei Kinder: Obergrenze 25 Tage pro Jahr (Alleinerziehende 50 Tage)

Bei **schwerstkranken Kindern** gelten Sonderregelungen. Bitte beachten Sie spezifische Regelungen während der Corona-Epidemie. Abhängig von Ihrem Arbeits- beziehungsweise dem für Sie gültigen Tarifvertrag zahlt Ihre Arbeitgeber*in für eine unterschiedlich lange Dauer den Lohn weiter. In einigen Fällen ist die Lohnfortzahlung ausgeschlossen. Danach springt die Krankenkasse ein und bezahlt Kinderkrankengeld bis zu 70% des Bruttoeinkommens, höchstens 90% des Nettoeinkommens. Privat Versicherte haben keinen Anspruch, für Beamte gelten Sonderregelungen.

IV.5.7. Die Mama ist krank?

Wenn Sie oder Ihre Partner*in wegen Krankheit, eines Krankenhausaufenthaltes, Kur oder Reha als Betreuungspersonen ausfallen und keine andere im Haushalt lebende Person dies übernehmen kann, haben Sie für

Ihr(e) Kind(er) Anspruch auf eine Haushaltshilfe nach § 38 SGB V für längstens 4 Wochen. Dies gilt für Kinder bis 12 Jahre oder ältere schwerstbehinderte oder schwerkranke Kinder. Kann die Krankenkasse keine Haushaltshilfe stellen, sind angemessene Kosten für die selbstbeschaffte Haushaltshilfe zu erstatten. Dies gilt nicht für Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad. Da die Krankenkassen dies sehr unterschiedlich geregelt haben, fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach.

IV.6. Sie sind schwanger?

Bitte informieren Sie sich in unserer Broschüre „Schwangerschaft. Geburt. Elternzeit. Infos für Mütter und Familien im SGB II“, die Sie sich auch im Internet unter www.kreisjobcenter-marburg-biedenkopf.de herunterladen können.

IV.7. Pflege und Beruf

Sie haben zu pflegende Angehörige und wissen nicht, wie Sie Pflege und Beruf miteinander vereinbaren können, oder fühlen sich nicht imstande, neben Ihren Pflegepflichten noch einer Berufstätigkeit nachzugehen? Sprechen Sie uns an und wir berücksichtigen bei Ihrer Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, soweit es uns möglich ist und das Gesetz es zulässt, Ihre Lebensumstände. Die Pflege von Angehörigen ist an sich erst einmal kein Grund für die Freistellung aus der Arbeitsvermittlung. Viele Berufstätige müssen und können mit der Doppelbelastung von Pflege und Beruf leben. Die Berufstätigkeit neben der Pflege ist auch nicht nur Belastung. Sie kann für ein auskömmliches Einkommen und finanzielle Unabhängigkeit sorgen, verhindert Nachteile bei einer Einschränkung oder Aufgabe des Berufs wie zum Beispiel Einbußen in der Altersversorgung und gibt Ihnen die Möglichkeit, rauszukommen aus Haushalt und Familie, Außenkontakte zu haben und in der Berufstätigkeit Ihre Persönlichkeit auszudrücken. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf kann Ihnen für Ihre individuelle Pflegesituation möglicherweise helfen.

Infos unter

www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit oder in den Pflegebüros

Infos und Beratung zur Pflege

Pflegestützpunkt Standort Marburg
Am Grün 16, 35037 Marburg
Telefon: 06421 405-7402
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Pflegestützpunkt Standort Ost – Stadtallendorf

Niederkleiner Straße 5
35260 Stadtallendorf
Telefon: 06428 4472161
E-Mail: pflegestuuetzpunkt-ost@marburg-biedenkopf.de

Pflegestützpunkt Standort West – Biedenkopf

Mühlweg 1½, 35216 Biedenkopf
Telefon: 06461 793118
E-Mail: pflegestuuetzpunkt-west@marburg-biedenkopf.de

Für Menschen aus der Stadt Marburg BiP – Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt

Am Grün 16, 35037 Marburg
Telefon: 06421 201-1844
E-Mail: pflegebuero@marburg-stadt.de

Weitere Infos: Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.wege-zur-pflege.de

Infos und Beratung rund um die Pflege

Die Berater*innen in den Pflegestützpunkten

- informieren zum Beispiel über die Leistungen der Pflegekasse wie die Beantragung von Pflegestufen und die Finanzierung von Pflege- und Versorgungsleistungen,
- helfen beim Ausfüllen von Anträgen,
- unterstützen Sie bei der Suche nach örtlichen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten und
- unterstützen Sie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

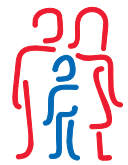
Sie können die Leistungen des Pflegestützpunktes in Anspruch nehmen, wenn Sie selbst pflegebedürftig oder behindert sind, Behinderung oder Pflege drohen oder wenn Sie pflegende Angehörige sind. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Infos und Tipps:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.perspektiven-schaffen.de oder [Hier](#)

Ihr Kind braucht Sie zu Hause?

Möglicherweise haben Sie ein Kind mit Beeinträchtigungen und/oder Pflegestufe und suchen Möglichkeiten, den Anforderungen, die die Pflege Ihres Kindes an Sie stellt, nachzukommen und den Wunsch nach der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung umzusetzen. In Abhängigkeit von der Pflegestufe Ihres Kindes können Sie von Vermittlungsaktivitäten freigestellt werden. Sprechen Sie mit uns über Ihre Lebenssituation, wir werden einen gemeinsamen Weg finden!



Familienfreundliche
Maßnahme

IV.8. Gütesiegel „Familienfreundliche Maßnahme“

Sollten Sie auf Grund Ihrer Belastung durch Familienpflichten besorgt sein, dass Sie keine der Ihnen angebotenen Fördermaßnahmen besuchen können, sprechen Sie bitte Ihre Fallmanager*in auf Maßnahmen mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Maßnahme“ an. Zu Ihrer Unterstützung können wir Ihnen dort folgende Entlastung bieten:

- Zu Beginn der Maßnahme wird bezüglich der Vereinbarkeit von Maßnahme und Familienaufgaben beraten und ein Kinderbetreuungs- und Pflegefahrplan erstellt.
 - Die Anfangszeiten sind variabel zwischen 8 und 9 Uhr.
 - Die Wochenarbeitszeit kann reduziert werden.
 - Fehlzeiten durch zum Beispiel Schulferien oder Erkrankung der Kinder können über Zeitkonten ausgeglichen werden.
 - Weniger Kurszeiten in den Schulferien.
- Parallel zu unserem breiten Angebot an Integrationsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und bedarfsspezifischen Unterstützungsangeboten bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an Maßnahmen speziell für Frauen teilzunehmen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Fallmanager*in oder auf unseren Internetseiten unter www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

IV.9. Sie sind alleinerziehend?

Familie und Berufstätigkeit zu bewältigen, ist für Alleinerziehende im besonderen Maße eine Herausforderung. Während sich Eltern abwechseln und gegenseitig unterstützen können bei der Organisation der Vereinbarkeit von Fa-



milie und Beruf, der Erziehung der Kinder und der Bewältigung der Alltagsaufgaben, lastet auf Alleinerziehenden in der Regel der Großteil der Arbeit und der Verantwortung alleine. Um dieser großen Herausforderung gerecht zu werden, ist es sinnvoll, sich Unterstützung von außen zu sichern. Scheuen Sie sich nicht, Verwandte, Freunde, andere Eltern oder andere Alleinerziehende oder soziale Einrichtungen mit diversen Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie auch mit uns über Ihre beruflichen Pläne und mögliche Probleme bei deren Umsetzung. Wir werden versuchen, gemeinsam mit Ihnen einen Weg zu finden. Es ist uns ein großes Anliegen, mit Ihnen zusammen eine nachhaltige Arbeit zu finden, die Sie mit Ihren Familienaufgaben bewältigen können. Auch eine Ausbildung und Qualifizierung sind für Alleinerziehende mit guter Planung möglich. Sprechen Sie uns an!

Nur Mut!

Zu Beginn der Arbeitssuche haben Alleinerziehende oft sicherlich berechtigte Ängste, ob sie der auf sie zukommenden Belastung gewachsen sind und ob sie ihre Kinder gut werden versorgen können. Auch eingeschränkte Betreuungsangebote für Kinder, deren schwierige Versorgung bei Notfällen oder in den Ferien oder die Anforderungen des Arbeitsmarktes in Bezug auf zeitliche Flexibilität bei den Arbeitszeiten erhöhen den Stress von Alleinerziehenden.

Trotz allem weisen Alleinerziehende ein hohes Maß an Zufriedenheit auf. Sie sind meist hoch motiviert, der eigenen Familie ein geregelt Einkommen zu sichern, Vorbild zu sein

und den Kindern einen besseren Lebensstandard zu ermöglichen. Auch die Kinder profitieren von der Berufstätigkeit der Mütter (siehe auch Harvard Studie).

Allein verantwortlich für eine Familie zu sein, kann auf dem Arbeitsmarkt ein Handicap sein. Lassen Sie sich nicht entmutigen! Werben Sie bei potenziellen Arbeitgeber*innen mit Ihren besonderen Fähigkeiten wie zum Beispiel Organisationsfähigkeit, gutes Zeitmanagement oder die Fähigkeit, auf plötzliche und besondere Herausforderungen reagieren zu können. Wer es schafft, Kinder alleine großzuziehen, ist auf jeden Fall ein Gewinn für jeden Betrieb!

IV.10. Tipps und Infos zum Thema „Familie und Beruf“

www.perspektiven-schaffen.de

Perspektive Wiedereinstieg: sehr gute Internetplattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.wiedereinstiegsrechner.de

Möglichkeiten der Berechnung Ihres voraussichtlichen Brutto- und Nettolohnes.

www.bmfsfj.de

Starke-Familien-Checkheft: alle Familien auf einen Blick.

www.vamv.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.: viele Infos für Alleinerziehende.

www.vbm-online.de

Verband berufstätiger Mütter: viele Infos wie zum Beispiel das VBM-Dschungelbuch.

www.marburg.de

Broschüre „Rat & Hilfe für (allein)erziehende Mütter und Väter in Marburg“.

www.dw-marburg-biedenkopf.de

Broschüre „Was geht mit wenig Geld?“

www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

Informieren Sie sich über die Unterstützungsangebote des Kreisjobcenters, zum Beispiel über die Angebote des KuKCenters.

www.kjc-ferienlotse.de

Ferienangebote für Grundschul Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf

V. Ich mache mit!



V.1. Mitwirkungspflichten: Mein Job im Jobcenter!

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, haben Sie und die Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft Mitwirkungspflichten, denen Sie nachkommen müssen:

- Sie versuchen selbstständig und mit uns zusammen Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.
- Sie nehmen aktiv an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teil.
- Sie bewerben sich eigenständig und auf Aufforderung um Arbeit und weisen dies nach.
- Sie nehmen jede zumutbare Arbeit an, zu der Sie geistig, seelisch und körperlich in der Lage sind.
- Sie geben Auskunft über sich und die Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu den für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten nach dem SGB II notwendigen Informationen, legen auf Anfrage Beweismittel dazu vor und reichen fristgerecht die angeforderten Unterlagen ein.
- Sie sind postalisch an jedem Werktag erreichbar. Eine längere Ortsabwesenheit bis zu drei Wochen kann beantragt werden.
- Sie nehmen Termine im Jobcenter wahr.
- Sie melden Veränderungen in Ihren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich auf die Leistungsberechtigung und die Höhe des Leistungsanspruchs auswirken

könnten. Wie zum Beispiel Umzug, Heirat, Schwangerschaft, Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft, die Änderung der Gehaltshöhe oder der Zufluss sonstigen Einkommens, Änderungen im Aufenthaltsstatus und so weiter.

- Sie zeigen eine eingetretene Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich an und reichen innerhalb von drei Tagen eine Bescheinigung des Arztes dazu ein.

V.2. Zumutbarkeit: Was von mir erwartet wird!

Nach SGB II §10 ist einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person jede dem Leistungsvermögen entsprechende Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme zumutbar, es sei denn, dass sie zu einer bestimmten Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage ist. Natürlich werden wir mit Ihnen gemeinsam versuchen, für Sie zuerst eine Arbeit oder Ausbildung in dem von Ihnen gewünschten Bereich und dem von Ihnen zu leistenden Umfang zu finden. Ist dies jedoch nicht möglich, müssen Sie jede andere zumutbare Arbeit annehmen.

Ausnahmen sind:

- Die Erziehung eines Kindes in der Bedarfsgemeinschaft bis zum 3. Lebensjahr. Die Erziehung Ihres Kindes/Ihrer Kinder ist kein Hemmnis für eine Arbeitsaufnahme. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, in der Regel nicht gefährdet ist, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des SGB VIII oder auf sonstige Weise sichergestellt ist. Daraus leitet sich auch ab, dass Sie frühzeitig für eine Kinderbetreuung zu sorgen haben, damit Sie für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sobald Ihr jüngstes Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.
- Wenn die Pflege Ihrer Angehörigen nur durch Sie und nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.
- Wenn der Beschäftigung körperliche, seelische oder geistige Gründe entgegenstehen.

- Wenn die Beschäftigung wegen zu geringer Bezahlung als sittenwidrig anzusehen ist, insbesondere der Verstoß gegen das Mindestlohngesetz.
- Der Besuch einer allgemeinbildenden Schule.
- Zu lange Fahrwege im Vergleich zu Arbeitszeit und Lohn.
- Oder wenn der Ausübung der Arbeit ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht. Sie können die Arbeit nicht ablehnen, nur weil
 - sie nicht Ihrer früheren beruflichen Tätigkeit entspricht, für die Sie ausgebildet wurden oder die Sie früher ausgeübt haben,
 - Sie sie als geringerwertig ansehen,
 - Sie längere Wegezeiten zum Arbeitsort haben als früher,
 - die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als bei den bisherigen Beschäftigungen oder
 - Sie schon eine Beschäftigung haben.
 Es geht darum, dass Sie eine Beschäftigung finden, die auch Ihre Hilfebedürftigkeit beenden kann.

V.3. Ich kann nicht arbeiten!

Sie fühlen sich nicht in der Lage zu arbeiten, weil wichtige Gründe gegen eine Arbeitsaufnahme sprechen? Gründe können beispielsweise sein, dass Sie unter gesundheitlichen Problemen leiden, noch keine Kinderbetreuung haben, sich durch Ihre Familienpflichten überlastet fühlen oder in einem Wohnort wohnen, in dem es keinen ausreichenden öffentlichen Nahverkehr gibt. Sprechen Sie uns an! Wir werden eine gemeinsame Lösung finden und Sie bei Bedarf über Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

V.4. Ich darf nicht arbeiten!

Möglicherweise haben Sie noch keine Arbeitserlaubnis oder ein Arbeitsverbot auf Grund von Gesundheitsproblemen. Informieren Sie uns bitte über den aktuellen Stand und reichen Nachweise ein.

Manchmal sind Frauen durch ein Arbeitsverbot aus religiösen, kulturellen oder sonstigen Gründen durch ihre Ehemänner oder ihre Lebensgemeinschaften betroffen, obwohl sie selbst gerne arbeiten würden. Wir akzeptieren dieses Arbeitsverbot nicht! In Deutschland sind Frauen und Männer in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt, das gilt auch

im SGB II. Wir laden Sie gerne zu einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrer Bedarfsgemeinschaft ein und erklären unsere Haltung.

V.5. Ich will nicht arbeiten!

Sie haben keine Lust zu arbeiten? Es lohnt sich für Sie nicht? Sie wollen lieber bei Ihrem Kind zu Hause bleiben? Sie haben auch ohne bezahlte Arbeit schon genug zu tun? Sie möchten statt zu arbeiten lieber in einem Ehrenamt mitwirken?

Wir verstehen dies **und** wir müssen als Behörde das SGB II umsetzen. Es gibt in Deutschland kein bedingungsloses Grundeinkommen. Deshalb können wir das so nicht akzeptieren, auch wenn wir es menschlich im Einzelfall nachvollziehen können. Aber wir helfen Ihnen gerne, für Ihre Lebenssituation passende Angebote zu finden und gemeinsam mit Ihnen auch die positiven Seiten einer Erwerbsarbeit zu entdecken. Denn: Als Leistungsbezieherin von SGB-II-Leistungen müssen Sie alles dafür tun, Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern, ansonsten drohen Konsequenzen wie die Kürzung der SGB-II-Leistungen oder das Einstellen des Leistungsbezugs.



VI. Arbeit für mich – jetzt lege ich los!

VI.1. Fit für die Suche? Fit für die Arbeit?

Nachdem Sie grundsätzliche Überlegungen zu Ihrem Einstieg in Beruf oder Ausbildung (siehe Kapitel III) abgeschlossen haben, geht es jetzt ganz konkret darum, Ihren Wiedereinstieg zu planen. In Gesprächen mit uns, in begleitenden Kursen oder in eigener Recherche

- klären Sie Ihren Berufs- oder Ausbildungswunsch,
- informieren Sie sich über die hiesigen Arbeitsmöglichkeiten
- und gleichen Ihre Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Ausbildungsabschluss, Mobilität oder zeitliche Verfügbarkeit mit Ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt ab.

Infoveranstaltungen und Jobcafés des Kreis-JobCenters und vielfältige Maßnahmeangebote wie die Frauenakademie oder die Jobakademien unterstützen Sie dabei.

Infos und Tipps:

Agentur für Arbeit: BERUFENET mit ausführlichen Infos, auch als Videos (auch fremdsprachig), zu zahlreichen Berufsfeldern.

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Checkliste berufliche Orientierung:

Sie haben folgende Themen geklärt?

- ✓ Berufs- beziehungsweise Ausbildungswunsch?
- ✓ Arbeitszeit beziehungsweise zeitliche Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt?
- ✓ Arbeitsort?
- ✓ Mobilität?
- ✓ Kinderbetreuung?
- ✓ Arbeitsbeginn?
- ✓ Einkommenswünsche?
- ✓ Unterstützung bei Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege?
- ✓ Noch Beratungsbedarf und wenn ja, durch wen?

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend: Portal „Perspektive Wiedereinstieg“ mit vielen Informationen und Anregungen zum beruflichen Wiedereinstieg.
www.perspektive-wiedereinstieg.de

Bewerbung

Für eine erfolgreiche Bewerbung benötigen Sie gute Bewerbungsunterlagen, ein angemessenes Bewerbungsverhalten, vor allem bei den Vorstellungsgesprächen, und die Kenntnis, wie und wo Sie sich bewerben können. Ihre Bewerbungsunterlagen erstellen Sie sich entweder selbst oder mit unserer Hilfe. Im Internet besteht die Möglichkeit für Sie, sich kostenlose Vorlagen für eine gute Bewerbungsmappe herunterzuladen. In unseren zahlreichen Maßnahmen können Sie mit Unterstützung Bewerbungsunterlagen erstellen und ein Bewerbungstraining mitmachen. Als Kundin des KreisJobCenters sind Sie verpflichtet, sich eigenständig zu bewerben und dies auch dem Fallmanagement nachzuweisen.

Infos und Tipps:

Bundeagentur für Arbeit:

Bewerbung schreiben

www.arbeitsagentur.de

Fortbildung – Qualifizierung – Praktikum

Möglicherweise fehlen Ihnen für eine gute Bewerbung noch eine Fortbildung (zum Beispiel ein Kassenprogramm oder ein Gabelstapler-Führerschein), eine Qualifizierung, praktische Erfahrungen oder einfach Zeiten der Berufstätigkeit im Lebenslauf. Sprechen Sie doch Ihre Fallmanager*in an (siehe auch Kapitel VII). Eine Arbeitsgelegenheit bietet zum Beispiel die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren, Berufspraxis zu vertiefen oder zu testen, wie belastbar Sie im Berufsleben sind und ob Sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Gerade nach langjähriger Arbeitslosigkeit kann es hilfreich sein, zuerst im geschützten Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder einer geförderten



Beschäftigung wieder erste Berufserfahrungen zu machen. Berufspraktika ermöglichen es Ihnen, in einen Beruf hineinzuschnuppern und sich beruflich zu orientieren.

VI.2. Ich suche mir Arbeit! Wie und wo finde ich denn eine Stelle?

- Sprechen Sie Ihre Fallmanager*in, Freunde, Bekannte oder die Familie auf Stellenangebote an.
- Im Foyer des KreisJobCenters (auch in den Außenstellen) hängen zahlreiche Stellenangebote aus.
- Stellenangebote gibt es auch in regionalen und überregionalen Zeitungen und Fachzeitschriften, auf Online-Stellenbörsen oder

anderen Online-Plattformen wie www.meinestadt.de, der Jobbörse der Agentur für Arbeit, in den sozialen Netzwerken, oder nutzen Sie die Möglichkeit von Online-Jobsuch-Agenten.

- Sie können auch eigene Stelleninserate aufgeben.
- Bewerben Sie sich initiativ persönlich, schriftlich, telefonisch oder per Mail bei potenziellen Arbeitgeber*innen, die für Sie interessante Arbeitsplätze hätten.

Wiedereinstieg mit Zeitarbeit

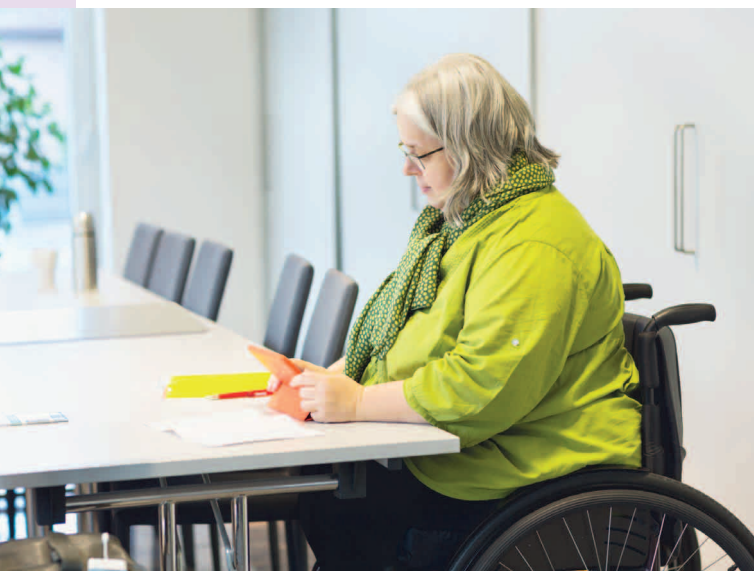
Nutzen Sie als Berufseinstieg die Möglichkeiten der Zeitarbeitsfirmen. Dort sind Sie fest angestellt und werden an Firmenkund*innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen ausgeliehen. Eine Liste der hiesigen Zeitarbeitsfirmen ist im Fallmanagement erhältlich.

Vorteile:

- Sie sammeln Berufserfahrung und lernen verschiedene Arbeitgeber*innen kennen.
- Sie sind sozialversicherungspflichtig fest angestellt bei der Zeitarbeitsfirma.
- Durch Zeitarbeit haben Arbeitgeber*innen die Möglichkeit, Sie kennenzulernen – Ihre Chance auf eine Festanstellung steigt.

Nachteile:

- Durch den häufigeren Arbeitgeber*innenwechsel müssen Sie sich immer wieder neu einarbeiten und neu organisieren.
- Ihr Gehalt ist geringer als bei einer Festanstellung.





Ich suche alleine?

Falls Sie sich nicht zutrauen, alleine eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden oder Ihre Suche erfolglos ist, sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne!

Wir suchen mit Ihnen!

In unseren Maßnahmen erhalten Sie vielfältige Unterstützung bei Ihrer beruflichen Orientierung, der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen, beim Bewerbungstraining und bei der Stellensuche.

Bei längerer Arbeitslosigkeit können Sie auch verpflichtet werden, an einer Arbeitsvermittlungsmaßnahme teilzunehmen.

Ihre Fallmanager*innen stellen Ihnen auch Stellenanzeigen zu, auf die Sie sich dann auch bewerben müssen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein (Krankheit, keine Kinderbetreuung oder ähnliches), klären Sie dies bitte mit Ihrer Fallmanager*in. Lesen Sie bitte auch das Kapitel V – Ich mache mit!

Sie haben eine oder viele Absagen bekommen?

Geben Sie nicht auf! Nehmen Sie es nicht immer persönlich! Haben Sie den Mut, weiterzusuchen – wir unterstützen Sie dabei, das Richtige für Sie zu finden!

Bewerbungskosten

Das KreisJobCenter übernimmt unter Umständen auf vorherigen Antrag folgende Bewerbungskosten:

- Kosten für schriftliche Bewerbungsunterlagen in Printform, Bewerbungsfotos, für Porto oder für Dokumente wie Gesundheitszeugnisse, Kopien oder Übersetzungen.
- Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen, betrieblichen Praktika oder Probearbeiten, dazu gehören auch eventuell notwendige Übernachtungskosten.
- Umzugskosten, wenn für die neue Arbeit ein Umzug notwendig ist.

VI.3. Arbeit gefunden!

Sie haben eine Arbeit gefunden? Herzlichen Glückwunsch! Bitte lesen Sie weiter in Kapitel XI. „Ich bin dann mal fort!“

VII. Ich will was lernen!

Sie haben noch keinen Schulabschluss und möchten diesen nachholen?
Sie wollen eine Ausbildung beginnen?
Sie möchten oder müssen Ihren Beruf wechseln und denken über eine Umschulung nach?
Sie sind motiviert, sich in Ihrem Beruf weiter zu qualifizieren oder einen Berufsabschluss nachzuholen?
Ausbildung und Weiterbildung erhöhen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und lebenslanges berufliches Lernen ist mittlerweile notwendig, um mit der schnellen Entwicklung der Berufe mithalten zu können. Wir unterstützen dies gerne und haben vielfältige Möglichkeiten, Ihr Vorhaben zu unterstützen.

VII.1. Alphabetisierung

Noch immer haben zirka 12% der Gesamtbevölkerung in Deutschland große Probleme beim Lesen und Schreiben. Als Folge können diese Menschen nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und haben ein hohes Risiko der Arbeitslosigkeit und damit der Armutgefährdung.¹ Öffentliche Träger und anerkannte Organisationen bieten kostenlose Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung an, wie zum Beispiel die Volkshochschulen. Weitere Infos bei Schulsystem unter www.kultusministerium.hessen.de oder [Hier](#)

VII.2. Schulabschluss

Auch nach der regulären Schulzeit gibt es Möglichkeiten, einen (qualifizierteren) Schulabschluss nachträglich zu erwerben. Mehr Infos dazu unter www.vhs-nordhessen.de oder [Hier](#)
Den Hauptschulabschluss können Sie in einer Abendschule, einem Kurs der VHS, einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder einem vom KreisJobCenter angebotenen Kurs zum externen Hauptschulabschluss nachholen. Ein späterer Realschulabschluss ist in den Berufsfachschulen, den Fachoberschulen und in der Abendschule möglich. Abitur/Fachabitur können Sie auch in der Abendschule oder in einem beruflichen Gymnasium erlangen.

TIPP < < < < < <

Für eine duale Ausbildung brauchen Sie nicht unbedingt einen Schulabschluss. Wenn Sie eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich beenden, kann mit diesem Berufsabschluss auch ein Schulabschluss anerkannt werden. Mehr Infos auf den Seiten der Agentur für Arbeit bei Schule, Ausbildung und Studium unter www.arbeitsagentur.de

Der Schulbesuch ist unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht so gut beherrschen und vielleicht einen besonderen Förderbedarf haben, gibt es gesonderte Fördermöglichkeiten. Bitte sprechen Sie uns an.

VII.3. Studium

Fachhochschulen und Universitäten bieten zahlreiche Studiengänge für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, wie zum Beispiel Abitur, an. Bitte informieren Sie sich bei den Bildungseinrichtungen.
Als Studentin an einer Universität oder Fachhochschule sind Sie, je nach persönlicher Voraussetzung, unter Umständen berechtigt, Leistungen nach Bafög zu beziehen. Sofern dem Grunde nach ein Bafög-Anspruch besteht, sind Sie gem. § 7 V SGB II von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Demgegenüber ermöglicht Ihnen ein duales Studium als Verbindung zwischen der Arbeit / dem Lernen im Betrieb und dem gleichzeitigen Studium von Beginn an ein eigenständiges Einkommen.

VII.4. Studium ohne Abitur

Beruflich Qualifizierte haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu studieren. Weitere Infos unter www.studieren-ohne-abitur.de

¹ <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/alphabetisierung-und-grundbildung> vom 16.08.2021

VII.5. Ausbildung

Je nach Schulabschluss stehen Ihnen verschiedene Ausbildungswege offen. Informieren Sie sich beim Fallmanagement, in unseren Maßnahmen, auf Ausbildungsmessen, an Ausbildungstagen oder im Internet, zum Beispiel bei BERUFENET der Agentur für Arbeit unter

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Für Menschen mit Migrationshintergrund, die vielleicht einen besonderen Förderbedarf haben wie zum Beispiel den Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen, gibt es spezifische Förderangebote.

Betriebliche Ausbildung

Eine betriebliche Ausbildung im dualen System dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre. Die betriebliche Ausbildung wird durch den Unterricht in der Berufsschule ergänzt. Sie kann unter bestimmten Umständen verkürzt, verlängert oder in Teilzeit absolviert werden. Es gibt eine Ausbildungsvergütung, deren Höhe in den einzelnen Ausbildungsberufen sehr unterschiedlich ausfällt. Weitere Infos zum Thema Ausbildung unter „Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ bei

www.arbeitsagentur.de

TIPP < < < < < <

Viele Frauen wählen einen der typischen Frauenberufe wie Friseurin, Erzieherin, Verkäuferin oder Reinigungskraft, die in der Regel schlechter bezahlt werden als sogenannte Männerberufe und oft sehr unregelmäßige familienunfreundliche Arbeitszeiten bieten. Im Jahr 2020 gab es in Deutschland 324 anerkannte Ausbildungsberufe – Sie haben die Wahl! Wie wäre denn eine Ausbildung zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, als Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik oder ein Studium zur Ingenieurin? Vergleichen Sie bei Ihrer Berufsauswahl auf jeden Fall die Einkommens- und Karrierechancen, die Ihnen verschiedene Berufe bieten können.

Schulische Ausbildung

Eine schulische Ausbildung findet zum Beispiel in einer Fachoberschule oder in einer Berufsfachschule statt und wird ergänzt

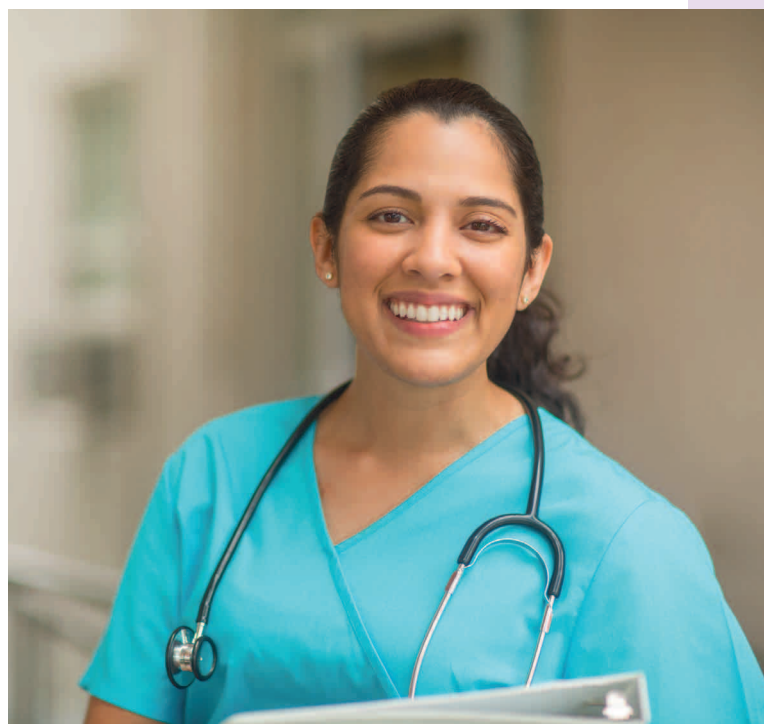
durch Praktika. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es keine Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung ist BAföG-fähig. Der Zugang zu einer schulischen Ausbildung ist meist nur mit Realschulabschluss möglich.

Ausbildung in Teilzeit

Möglicherweise sind Sie durch Familienpflichten oder gesundheitliche Probleme nicht in der Lage, eine Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, jede duale Ausbildung auch in Teilzeit zu durchlaufen, wenn die Arbeitgeber*in zustimmt, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der kürzeren Zeit erreicht wird. Bei schulischen Ausbildungen wird die Teilzeitregelung meist nicht angeboten.

Sie können mit Ihrer Arbeitgeber*in vereinbaren, die Arbeitszeit im Betrieb zu reduzieren (in der Regel auf 25 bis 30 Stunden), der Berufsschulunterricht findet weiterhin in Vollzeit statt.

Die Kürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der Ausbildungsdauer. Oft verlängert sich aber die Ausbildungsdauer proportional zur Verkürzung der Ausbildungszeit bis auf das maximal 1,5-fache der Regelausbildungsdauer. Die Teilzeitregelung muss nicht während der gesamten Ausbildungsdauer bestehen, sondern kann auf einzelne Zeitabschnitte begrenzt werden.





Die Ausbildungsvergütung wird gemäß der Stundenreduzierung angepasst. Als Ergänzung kann unter Umständen Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Diese Art der Ausbildung ist für Sie sinnvoll, wenn Sie Unterstützung bei der Ausbildung brauchen, zum Beispiel in Form von Förderunterricht oder einer sozialpädagogischen Begleitung zur Unterstützung bei Alltagsproblemen. Ihren Ausbildungsvertrag schließen Sie mit einem Bildungsträger ab. Die Ausbildung findet dann teilweise dort und teilweise in einem Kooperationsbetrieb statt. Sie wird durch das KreisJobCenter gefördert.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Wenn Sie nicht mehr schulpflichtig sind, keinen Ausbildungsplatz bekommen haben oder sich einfach orientieren möchten, besteht für junge Menschen die Möglichkeit, bis zu 10 Monaten eine BvB zu besuchen und sich dort auf einen Ausbildungs- beziehungsweise Berufseinstieg vorzubereiten. Sie können dort theoretisches und praktisches Wissen erwerben und lernen in Form von Praktika in diversen Betrieben die Berufswelt kennen. Sie bekommen Unterstützung darin, einen Ausbildungsberuf zu

wählen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Das wird durch das KreisJobCenter gefördert.

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine EQ bietet die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums von mindestens 6 bis höchstens 12 Monaten, um einen Beruf und den Ausbildungsbetrieb kennenzulernen. Auch der Betrieb hat so die Möglichkeit, Ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten kennenzulernen. Ziel ist die Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis. Sie bekommen eine Vergütung, sind sozialversichert und besuchen die Berufsschule. Wenn Sie nach dem EQ eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnen, kann auf Antrag die Zeit des EQ auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Diese Maßnahme kann durch das KreisJobCenter gefördert werden.

Reha-Ausbildung

Sie haben Lern- oder Leistungsbeeinträchtigungen und möchten im Rahmen einer rehabilitationsspezifischen Ausbildung einen Berufsabschluss erlangen? Sprechen Sie bitte die Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit an. Bei der Reha-Ausbildung bei einem Bildungsträger bekommen Sie bei Bedarf zusätzlich Nachhilfe beim Lernen und in der Praxis, Hilfe bei der Prüfungsvorbereitung und Unterstützung bei Alltagsproblemen. Die Ausbildung fin-

det in den Räumen eines Bildungsträgers oder in einem Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt. Sie bekommen Ausbildungsgeld und die Ausbildung wird durch die Agentur für Arbeit gefördert.

Sie können sich gerne vorab durch unsere Reha-Abteilung oder das Fallmanagement beraten lassen.

VII.6. Berufliche Weiterbildung

Sie möchten Ihre beruflichen Kenntnisse erweitern oder Ihren Beruf wechseln? Dazu können Sie entweder durch eine Weiterbildung eine Zusatzqualifikation erwerben oder einen neuen Berufsabschluss in Form einer Umschulung / eines Studiums.

Es gibt aber auch Berufe, die einen Quereinstieg erlauben, wenn Sie zum Beispiel die Tätigkeiten, die in der neuen Stelle ausgeübt werden, schon in Ihrem vorherigen Beruf ausgeübt haben.

Vielleicht sind Sie schon länger in einem Beruf tätig, haben aber keinen Berufsabschluss? Sie haben die Möglichkeit, mit der sogenannten Externenprüfung einen neuen Berufsabschluss zu erlangen. Durch Lehrgänge können Sie sich auf eine Prüfung vor einer Kammer vorbereiten.

Auch berufliche Nachqualifizierung und Weiterqualifizierung ist durch eine Förderung des KreisJobCenters für Sie möglich. Daneben bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen ihrer Qualifizierungsoffensive umfassende Informationen und Beratungen zu beruflicher Weiterbildung, Nachqualifizierung und passenden Fördermitteln an. Infos unter www.wifoe.marburg-biedenkopf.de oder [Hier](#)

Umschulung

Eine Umschulung führt zu einem anerkannten Berufsabschluss und ist in der Regel kürzer als eine normale duale Ausbildung.

Zu den Fördervoraussetzungen gehört zum Beispiel, dass Sie noch nie einen Beruf gelernt haben oder in einem anderen als Ihrem Ursprungsberuf länger als 4 Jahre auf Anlernenebene tätig waren. Sie können die Umschulung in einem Betrieb oder einer Bildungseinrichtung absolvieren. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine Umschulung durch das KreisJobCenter gefördert. Sie bekommen für diese Zeit weitere Leistungen nach dem SGB II.

Arbeitnehmer*innen können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn zum Beispiel

- die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden,
- das KreisJobCenter sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat,
- die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind,
- wenn durch den Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist ...

Der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses wird gefördert, wenn die Arbeitnehmer*innen

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, oder aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können,
- für den angestrebten Beruf geeignet sind und voraussichtlich erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen werden ...

VII.7. Förderung von Ausbildung und beruflicher Weiterbildung

Wenn Sie eine Ausbildung oder berufliche Weiterbildung absolvieren möchten, gibt es vielfältige Möglichkeiten, Sie zu unterstützen. So können zum Beispiel Lernmittel, Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Prüfungsgebühren, Führerschein und Auto auf Antrag finanziell gefördert werden. Ebenso Lehrgangsgebühren, Reisekosten oder Verdienstausfall. Informieren Sie sich auch über die Möglichkeiten von Bildungsgutschein, Weiterbildungsprämie, Qualifizierungsscheck und so weiter. Manchmal reicht die Ausbildungsvergütung nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, vor allem, wenn Sie alleine wohnen.

Sie haben gegebenenfalls einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) als Zuschuss. Prüfen Sie auch, inwieweit Ihre Eltern noch unterhaltspflichtig sind für die Zeit der Ausbildung. Eltern in Ausbildung haben auch Anspruch auf Elterngeld und eventuell auf den Kinderzuschlag.

VII.8. Ich brauche noch Zeit!

Sie wissen noch nicht, welchen Beruf Sie ergreifen möchten? Sie brauchen noch Zeit, die nötige Ausbildungsreife zu bekommen? Sie möchten wertvolle Lebenserfahrungen und erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln und sich für das Allgemeinwohl engagieren? Dann sind vielleicht die beiden folgenden Angebote für Sie interessant:

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot für Frauen und Männer jeden Alters, die sich für das Allgemeinwohl engagieren wollen. Dies ist im sozialen, ökologischen, sportli-

chen oder kulturellen Bereich, im Bereich der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz möglich. Sie sind für diese Zeit sozialversichert und bekommen ein Taschengeld bis maximal 426 Euro monatlich.

Mehr Infos unter

www.bundesfreiwilligendienst.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr ist für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die sich gerne im sozialen oder ökologischen Bereich engagieren möchten wie zum Beispiel in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten oder in Naturschutzprojekten. Sie sind sozialversichert, bekommen ein Taschengeld, durchschnittlich 150 Euro monatlich, und Sie haben Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung oder das Geld dafür. Weitere Infos unter

www.bundesfreiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr



VIII. Unsere Angebote – Da will ich hin!

Auf Ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung können Sie nicht nur die Vermittlungsleistungen durch das KreisJobCenter in Anspruch nehmen, sondern wir haben für Sie auch zahlreiche Maßnahmen, Kurse und Arbeitsgelegenheiten bei unseren Kooperationspartner*innen zu Ihrer Unterstützung für Sie eingekauft.

VIII.1. Unsere Frauenakademie

Unsere Frauenakademie ist unser wichtigstes Angebot für unsere Frauen im SGB-II-Bezug. Frauen mit oder ohne Familie, Alleinerziehende, Frauen jeden Alters und mit jeder Nationalität sind dort herzlich willkommen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch alle anderen Eingliederungsangebote des KreisJobCenters offen.

Das oberste Ziel in der Frauenakademie ist die Einmündung in Arbeit oder Ausbildung.

- Zusammen mit Ihrer Ansprechpartner*in vor Ort klären Sie Ihren Bedarf, Umfang und Dauer Ihrer Teilnahme und stellen dann aus dem umfangreichen Angebot an Themenschwerpunkten ein für Sie passendes Programm aus Modulen, Workshops und Einzelcoaching zusammen.
- Die Teilnahmezeit liegt zwischen 2 bis 30 Wochenstunden vormittags und/oder nachmittags. Die Maßnahme dauert bis zu 4 Monate.
- Sie arbeiten vor Ort und/oder digital von zu Hause aus mit.
- Die Angebote aus den Themenbereichen „Berufliche Förderung“, „Fit for Job“, „Rein in den Beruf“, „IT und digitales Lernen“ und der „Lernakademie“ können Sie bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung unterstützen.
- Die Angebote aus „Willkommen in Deutschland“ sind speziell für Frauen, die neu sind in Deutschland, vielleicht noch kein oder kaum Deutsch sprechen und beim Ankommen in Deutschland Unterstützung brauchen.
- Falls Sie Unterstützung haben möchten bei der Bewältigung Ihrer persönlichen Probleme



Frauen- akademie

Coaching & Integration



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



- me oder sich einfach mal mit anderen Frauen austauschen möchten, die ähnliche Probleme haben, schauen Sie sich doch mal das Programm aus „Raus aus dem Tief!“ oder „Meine Familie und ich“ an.
- Sie können auch die zahlreichen Qualifizierungsangebote unserer Kooperationspartner*in nutzen – digital von zu Hause aus oder vor Ort.
- In kreativen handwerklichen Projekten, bei gemeinsamen Unternehmungen im Wald

Frauenakademie

KOMPETENT - VIELSEITIG - INDIVIDUELL

Sie können aus folgenden Themenschwerpunkten auswählen. Die derzeitigen Angebote mit Titeln und Uhrzeit entnehmen Sie bitte den aktuellen Programminweisen der Frauenakademie auf <https://www.bwhw.de/vor-ort/marburg/angebote> oder des KreisJobCenters auf <https://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/projekte>

Berufliche Förderung <ul style="list-style-type: none"> - Jobsuche - Bewerbungsunterlagen - Online-Bewerbung - Ich bring was mit- Kompetenzfeststellung 	Fit for Job <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungstraining - Sprachtraining - Telefonbewerbung - Praktika - Wie sehe ich aus – wie komme ich an - FrauenMobil – Freie Fahrt 	Rein in den Beruf <ul style="list-style-type: none"> - Meine Chancen am Arbeitsmarkt - Ich suche mir einen Job, der passt - Eingeladen in Betrieben vor Ort - Ich probiere mich aus
IT und digitales Lernen <ul style="list-style-type: none"> - EDV Training - digitale Grundqualifizierung - Informations-/ Datenkompetenz - Lernen von zu Hause aus 	Willkommen in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> - Wir dürfen mehr – Frauen in Deutschland - Schule und Ausbildung - So läuft's bei uns - Wir - Das Jobcenter und ich 	Raus aus dem Tief! <ul style="list-style-type: none"> - Keine Lust auf Burnout - Finanzen im Blick - Fit & Fun - Hilfe!!! Einzelcoaching für Sie bei Problemen wie Sucht, Trennung, häusl. Gewalt...
Lernakademie <ul style="list-style-type: none"> - Kostenloses Lernen im Netz - Grundrechenarten und Rechtschreibung - Deutsch als Fremdsprache - Buchführung u.v.m. 	Lernwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> - Meine Sicht – Fotowerkstatt - - Elektro für Anfängerinnen - Aus Alt mach Neu - Schöner Wohnen - Singing Sisters - Der Wald ruft! 	Meine Familie und ich <ul style="list-style-type: none"> - Nur ein bisschen Haushalt? - Wohin mit den Kindern? - Jetzt bin ich mal dran! - 1x1 des Homeschoolings - Triple P für meine Racker
Perspektivwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> - Mamas und Alleinerziehende - Erfahrene ab 50 Jahren - Frauen die mehr als Helferinnenjobs möchten 	Ich mache mit - von uns für uns <ul style="list-style-type: none"> - Wir sind dabei – unsere Wünsche und Pläne - Frauenakademierat - Angebote von Frauen für Frauen 	Café Temmlers <ul style="list-style-type: none"> - Babbeln & Futtern - gemeinsam frühstücken - Frauenstammtisch - Multikulti - kochen und essen - Café Global

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
Temmlerstraße 3 - 35039 Marburg – Fon: 06421 30493-20 – Fax: 06421 30493-29
E-Mail: frauenakademie@bwhw.de

und auf der Wiese oder bei gemeinsamen Aktivitäten im Frauencafé „Temmlers“ können Sie sich und Ihre Ideen einbringen, am Programm mitwirken und Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen.

- Sie sind ehrgeizig und möchten mehr? Super! In unseren „Perspektivwerkstätten“ treffen Sie sich in Zielgruppen (zum Beispiel Alleinerziehende, Erfahrenere ab 50+) und planen gemeinsam Ihre berufliche Zukunft.

Wir und viele andere Frauen aus Deutschland und anderen Nationen freuen uns auf Sie. Sprechen Sie Ihre Fallmanager*in an und informieren Sie sich weiter auf unseren Internetseiten unter www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de oder [Hier](#)

VIII.2. Maßnahmen und Kurse

Zahlreiche Maßnahmen und Kurse in unserem Angebotskatalog können Sie dabei unterstützen, einen Einstieg oder Wiedereinstieg ins Berufsleben zu finden, oder Ihnen dabei helfen, eventuelle Vermittlungshemmnisse zu überwinden. Auf unseren Internetseiten www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

finden Sie unter Projekte und Angebote das aktuelle Programm und/oder informieren Sie sich bei Ihrer Fallmanager*in. Beachten Sie auch die speziellen Angebote für Erziehende, junge Menschen, Minijobber*innen, Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder für Menschen mit gesundheitlichen Problemen. In den Trainings- und Coachingangeboten und der Feststellung der beruflichen Leistungsfähigkeit können Sie sich beruflich (neu) orientieren, Ihre Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit praktisch testen, trainieren und realistisch einschätzen und vielleicht bis jetzt noch nicht erkannte Fähigkeiten erkennen. Die Maßnahmedauer ist unterschiedlich lang. Sie nehmen in der Regel zwischen 15 und 30 Wochenstunden an der Maßnahme teil. Sprechen Sie uns an und lassen sich beraten.

VIII.3. Arbeitsgelegenheiten (AGL)

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine öffentlich geförderte Beschäftigung, die im öffentlichen Interesse liegt, wettbewerbsneutral ist und in einem geschützten Rahmen mit einer sozialpädagogischen Betreuung stattfindet.

- Sie waren länger nicht mehr erwerbstätig, trauen sich eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht direkt zu und möchten im geschützten Rahmen eine Berufstätigkeit trainieren?
- Sie möchten/müssen sich einen strukturierten (Arbeits-)Alltag aufbauen?
- Sie möchten Ihre Leistungsfähigkeit zum Beispiel nach einer längeren Erkrankung oder mit einer chronischen Erkrankung testen oder stärken?
- Sie haben Bedenken, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, und möchten dies im Rahmen einer AGL ausprobieren?

Sprechen Sie uns auf dieses Angebot an. Die AGL dauern ein halbes Jahr mit 15 bis 30 Wochenstunden.

Zur Deckung des Mehraufwandes erhalten die Teilnehmenden zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung. Einige Einsatzbereiche der Arbeitsgelegenheiten sind als familienfreundlich zertifiziert und damit besonders für Erziehende geeignet.

VIII.4. Projekte für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Auf unseren Internetseiten

www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

finden Sie unter Angebote/Migration Infos

- zum Einstieg ins Berufsleben,
- zum Ankommen in Deutschland,
- fremdsprachige Infoveranstaltungen,
- unser Voice Programm,
- Infos zu unserer App VielPhrase und
- viele Infos zum SGB II in Ihrer Sprache zum Download.



VIII.5. Auszeit für Gesundheit

Prävention vor Reha – Reha vor Rente!

Dieses Projekt ist ein regionales Kooperationsprojekt des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit den Jobcentern Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Teilnehmenden werden von Gesundheitslotsen in unserem Gesundheitszentrum in Cölbe darin beraten und unterstützt, ihre gesundheitlichen Probleme anzugehen und sie mittels Teilnahme an Gesundheitsangeboten und weiteren Mitteln zur Gesundheitsförderung zu reduzieren. Zusätzlich stehen für die weitere umfassende Beratung eine Psychologin des UKGM und eine Rehabilitations-Beraterin der Agentur für Arbeit zur

Verfügung. Auch die Reha-Beratung des KreisJobCenters steht mit weiteren Servicezeiten zusätzlich im Zentrum für Gesundheit, Prävention und Teilhabe bereit. Ziel ist es, dass Sie trotz Ihrer gesundheitlichen Probleme wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und Ihr Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Die Projektteilnahme ist freiwillig! Sind Sie über 40 Jahre alt und haben mittelschwere bis dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen? Dann können Sie während der Teilnahme Ihre Gesundheit in den Fokus nehmen und Ihre Arbeitsfähigkeit wieder herstellen. Im Einzelfall ist auch eine Teilnahme möglich, wenn Sie jünger sind.

Mehr Infos auf unserer Internetseite

www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de unter Projekte oder [Hier](#).



IX. Ich mache mich selbstständig!



IX.1. Sie möchten gründen?

Sie sind Kundin im KreisJobCenter und möchten sich selbstständig machen?

Die berufliche Selbstständigkeit ist möglicherweise für Sie eine Chance, Ihre beruflichen Wünsche umzusetzen und finanziell auf eigenen Füßen zu stehen? Vielleicht ist Ihr Existenzgründungsvorhaben auch für Sie eine Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren?

Wenn Sie gründen wollen, sollten Sie neben einer gewissen Risiko- und Wettbewerbsfreudigkeit und der Fähigkeit, unternehmerisch und kreativ zu denken, auch viel Disziplin, Durchsetzungskraft und Leistungsbereitschaft mitbringen. Bevor Sie bezüglich Ihres Gründungsvorhabens Kontakt zu uns aufnehmen, ist es sinnvoll, sich gut vorzubereiten und sich mit Ihrem Vorhaben auseinanderzusetzen, siehe auch die Checkliste Existenzgründung.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Wir müssen überprüfen, ob Sie dies mit Ihrer selbstständigen Tätigkeit erreichen können und in welchem Zeitraum. Dazu brauchen wir ein(en) Konzept/Businessplan zu Ihrem Gründungsvorhaben auf der Basis unserer „Mindestanforderungen an unter-

nehmerische Konzepte“, die Sie von uns bekommen werden.

Für Ihre eigene Auseinandersetzung mit dem Thema „Selbstständigkeit“ stellen wir Ihnen den Frageblock „Eigenreflexion“ zur Verfügung.

Ihre Aussagen unterstützen uns dabei zu bewerten, wie ernsthaft Sie Ihr Vorhaben verfolgen und ob Sie wirtschaftlich planen und denken können.

Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen bis zum Vorliegen Ihres schlüssigen Konzepts samt erster Kalkulation weiterhin Stellenangebote und Qualifizierungsmaßnahmen vorschlagen. In einem Gespräch mit den Kolleg*innen des Fallmanagements für Selbstständige wird Ihr Vorhaben und das weitere Verfahren

Checkliste Existenzgründung

Sie haben folgende Themen geklärt?

- ✓ Welche konkreten Produkte oder Dienstleistungen möchten Sie anbieten?
- ✓ Wie ist die Konkurrenzsituation dazu in Stadt und Kreis und was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal?
- ✓ Wer gehört zu Ihrer Zielgruppe?
- ✓ Wann werden Ihre Dienstleistungen voraussichtlich abgerufen (Vereinbarkeit mit Familienaufgaben)?
- ✓ Welche Kosten kalkulieren Sie und mit welchem Umsatz rechnen Sie (anfangs, in einem Jahr, in fünf Jahren)? Welcher Gewinn bleibt nach möglichen privaten Steuern (Einkommenssteuer) übrig?
- ✓ Haben Sie sich mit den Verantwortlichkeiten, die ein Unternehmer*inentum mit sich bringt, auseinandergesetzt (finanzielle Verpflichtungen, Versicherungen, Arbeitsbelastung, Behörden und vieles mehr), Fachliteratur gelesen oder sich mit Expert*innen ausgetauscht? Gelegenheit dazu bieten zum Beispiel das regelmäßige Existenzgründer*inentreffen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf oder Veranstaltungen der IHK.



bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit besprochen und Sie haben die Gelegenheit, Fragen zu klären. Auch eine anschließende Vermittlung an externe Gründungsberater*innen ist möglich.

IX.2. Sie haben gegründet?

Teilen Sie bitte Ihrem zuständigen Fallmanagement mit, sobald Sie sich tatsächlich entschieden haben, zu gründen. Wir werden dann noch fehlende Unterlagen anfordern und, soweit noch nicht geschehen, das weitere Verfahren und eventuelle Änderungen Ihres monatlichen Leistungsanspruchs besprechen.

Im weiteren Kontakt werden wir Sie auffordern, uns Ihre tatsächlichen Betriebsergebnisse aufzustellen. Die Betriebsausgaben werden auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Unaufschiebbarkeit hin überprüft. Bei größeren Anschaffungen und Personaleinstellungen sollten Sie sich daher bereits im Vorfeld mit uns absprechen. Heben Sie bitte grundsätzlich alle Belege und Rechnungen zu den betrieblichen Einnahmen und Ausgaben auf.

In regelmäßigen Kontakten werden wir die Entwicklung und Rentabilität Ihres Unternehmens besprechen, wenn notwendig, berufliche Alternativen thematisieren und entscheiden, ob wir Ihnen weitere Eingliederungsmaßnahmen neben der Selbstständigkeit anbieten.

Sollte die prognostizierte Rentabilität nicht eintreten und kann nicht erheblich zu Ihrem

Lebensunterhalt beitragen, können wir die Förderung einstellen und die üblichen Eingliederungsmaßnahmen greifen wieder.

IX.3. Wir fördern Sie!

Wir haben Möglichkeiten, Ihr Existenzgründungsvorhaben zu fördern. Im Gespräch erläutern wir Ihnen die genauen Voraussetzungen einer Förderung, erörtern mit Ihnen die individuellen Möglichkeiten und nennen Ansprechstellen zu vorrangigen und ergänzenden Fördermitteln. Bitte sprechen Sie uns an. Für eine individuelle Beratung benötigen wir unbedingt Ihr Konzept (siehe oben).

Infos und Beratung

Ausführlichere Infos und Termine erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Fallmanagement, dem Fallmanagement für Selbstständige oder auf unserer Internetseite

www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/service oder [Hier](#)

Frauenbüro der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf:

Das Frauenbüro bietet regelmäßig in seinem Fortbildungsprogramm Angebote für Existenzgründerinnen an.

(siehe [Hier](#))

Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

Telefon: 06421 405-0 oder

www.marburg-biedenkopf.de/existenzgruendung oder [Hier](#)

Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf:

Im Gründungskompass der Wirtschaftsförderung bekommen Sie Informationen zu den Themen Beratung, Weiterbildung & Netzwerken, Finanzierung, Innovationen, Standortfindung und Fördermöglichkeiten.

www.marburg-biedenkopf.de/existenzgruendung oder [Hier](#)

IHK Kassel-Marburg:

Informationen für Existenzgründer*innen unter www.ihk-kassel.de oder [Hier](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbstständigkeit unter www.bmwi.de oder [Hier](#)

U-Netz:

Unternehmerinnen in Marburg-Biedenkopf unter www.u-netz-marburg.de oder [Hier](#)

X. Das kriege ich hin!

Möglicherweise haben Sie persönliche Probleme, die eine Arbeitsaufnahme erschweren oder hemmen – die sogenannten Vermittlungshemmnisse. Diese können zum Beispiel sein eine mangelnde Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen, Sprachprobleme oder eine psychische Erkrankung. Vielleicht sind Sie auch von mehreren Vermittlungshemmnissen betroffen und haben nicht nur Probleme, Ihren Alltag zu bewältigen, sondern fühlen sich zur Zeit nicht in der Lage, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Wenn Sie mit uns darüber sprechen, bekommen wir einen Eindruck von Ihrer Belastung und können im Vermittlungsprozess darauf Rücksicht nehmen.

Gemäß § 16 a SGB II können wir Ihnen zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbringen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Wir beraten Sie auch gerne bezüglich weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote. Unter Umständen besteht auch die Möglichkeit, Sie für eine vereinbarte Zeit vom Vermittlungsprozess freizustellen, damit Sie in Ruhe Ihre Vermittlungshemmnisse bearbeiten können.

Beispielhaft sind im Folgenden einige Beratungsstellen genannt.

Infos auch unter

www.kreisjobcenter-marburg.de

www.marburg.de Broschüre „Rat & Hilfe“

X.1. Psychosoziale Beratung

- Sie fühlen sich in Ihrem Alltag überfordert und sind alleine nicht in der Lage, die anstehenden Probleme anzugehen?
- Sie können eine Krise in Ihrem Leben wie zum Beispiel Trennung, Tod eines Angehörigen oder eine schwerwiegende Erkrankung nicht alleine bewältigen?
- Sie brauchen Unterstützung bei Problemen mit Behörden und Ämtern und/oder möchten über Unterstützungsleistungen von Staat, Kirche oder anderen Organisationen informiert werden?

● Sie haben psychische Probleme oder eine psychische Erkrankung und brauchen Hilfe? Dann gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen und zeitnahen Beratung bei zum Beispiel einer der folgenden Beratungsstellen:

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungsberatungsstelle

Philippshaus, Universitätsstraße 30/32

35037 Marburg

Telefon: 06421 27888

E-Mail: dw.marburg-biedenkopf@ekkw.de

BI Sozialpsychiatrie e.V.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Biegenstraße 7, 35037 Marburg

Telefon: 06421 17699-33 und 17699-34

E-Mail: pskb@bi-sozialpsychiatrie.de

Verein für Beratung und Therapie LOK e.V.

Teichwiesenstraße 1, 35260 Stadtallendorf

Telefon: 06428 1035

E-Mail: beratung@lok-stadtallendorf.de

BI Sozialpsychiatrie e.V.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle – Der Treff

Marktplatz 2, 35216 Biedenkopf

Telefon: 06461 9524-0

E-Mail: pskb-treff@bi-sozialpsychiatrie.de



Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf

Telefon: 06461 95400

E-Mail: gs.biedenkopf.dwmb@ekkw.de

Außenstelle Gladenbach

Marktstraße 7, 35075 Gladenbach

Telefon: 06462 / 6558

X.2. Psychosoziale Beratung mit Lotsenfunktion

Sie fühlen sich psychisch belastet oder haben psychische Probleme, bei deren Bewältigung Sie eine Unterstützung brauchen? Eine Psychologin des Universitätsklinikums Gießen und Marburg bietet direkt vor Ort im KreisJobCenter Marburg Beratung an und hilft auch bei Bedarf bei der Suche nach externen Behandlern. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Dr. Dipl. Psych. Yan Zhou

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf, Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg

Telefon: 06421 405-7198

E-Mail: ZhouY@marburg-biedenkopf.de

X.3. Suchtberatung

- Wenn Sie prüfen möchten, ob Ihr Konsum von Medikamenten, Alkohol, illegalen Drogen, Ihr Glücksspielverhalten oder Ihr Medienkonsum problematisch ist,
 - Sie sich gefährdet oder sich schon abhängig fühlen,
 - Ihr Konsumverhalten Ihre Arbeit, Ihr Familienleben und Ihr soziales Leben zu zerstören droht,
 - Sie Beratung und Unterstützung bei Ihrem Weg aus Ihrem Konsumverhalten suchen
 - oder Sie unter dem Suchtmittelkonsum von Angehörigen leiden,
- dann sollten Sie eine der folgenden Beratungsstellen aufsuchen.

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Sucht- und Drogenberatung

Frankfurter Straße 35, 35037 Marburg

Telefon: 06421 26033

E-Mail: marburg.suchtdwmb@ekkw.de

Blaukreuz Diakoniewerk m GmbH

Blaukreuz-Zentrum Marburg –

Suchtberatungsstelle

Liebigstraße 9, 35037 Marburg

Telefon: 06421 23129

SuchtberatungMarburg@blaues-kreuz.de

BI Sozialpsychiatrie e.V.

Integrierte Beratungsstelle Wetter

Klosterberg 13, 35083 Wetter

Telefon: 06423 60 42

E-Mail: bst-wetter@bi-sozialpsychiatrie.de

BI Sozialpsychiatrie e.V.

Jugend- und Drogenberatung – Der Treff

Marktplatz 2, 35216 Biedenkopf

Telefon: 06461 9524-0

E-Mail: jdb-treff@bi-sozialpsychiatrie.de

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Suchtkranken- und Angehörigenberatung

Mühlweg 23, 35216 Biedenkopf

Telefon: 06461 954017

E-Mail: biedenkopf.suchtdwmb@ekkw.de

Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf

Sucht- und Drogenberatung Stadtallendorf

Am Bahnhof 10, 35260 Stadtallendorf

Telefon: 06428 7333

E-Mail: stadtallendorf.suchtdwmb@ekkw.de

X.4. Schuldnerberatung

- Sie sind in finanzieller Not?
 - Sie haben Schulden und können diese Belastung nicht alleine bewältigen?
- Dann sollten Sie eine der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis aufsuchen. Sie bekommen dort Unterstützung bei
- der Überprüfung Ihrer Schuldenlage,
 - der Erstellung eines Haushaltsplanes,
 - den Verhandlungen mit Gläubigern,
 - der Existenzsicherung wie Sicherung von Wohnraum und Energieversorgung,
 - der Sanierung von Schulden und dem Weg zur Entschuldung und
 - der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

Caritas Verband Marburg

Schuldnerberatungsstelle

Schückingstraße 28, 35037 Marburg

Telefon: 06421 26342

E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-marburg.de

Arbeitskreis soziale Brennpunkte

Ginseldorfer Weg 50, 35039 Marburg

Telefon: 06421 6900210

E-Mail: w.roesner@aksb-marburg.de

Bürgerinitiative für soziale Fragen BSF e.V.

Damaschkeweg 96, 35039 Marburg

Telefon: 06421 44122,

E-Mail: niessen@bsf-richtsberg.de

Außenstelle Treffpunkt Richtsberg

Am Richtsberg 66, 35039 Marburg

Telefon: 06421 4870817

Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit IKJG e.V.

Graf-von-Stauffenberg-Straße 22a
35037 Marburg
Telefon: 06421 34171
E-Mail: team@ikjg.de

BI Sozialpsychiatrie e.V. – Der Treff
Marktplatz 2, 35216 Biedenkopf
Telefon: 06461 9524-15 oder 06461 9524-0
E-Mail: T.Schaefer@bi-sozialpsychiatrie.de

Verein für Beratung und Therapie LOK e.V.
Schuldnerberatung LOK
Teichwiesenstraße 1, 35260 Stadtallendorf
Telefon: 06428 449640
E-Mail:
schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de

X.5. Reha-Beratung

„So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“ lautet der Grundsatz der beruflichen Rehabilitation.

Für Rehabilitanden, behinderte Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen steht im KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf ein speziell geschultes Reha-Team für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Dieses berät und unterstützt Sie dabei,

- eine berufliche Perspektive aufzubauen, die Ihre individuellen Bedarfe berücksichtigt,
- Eingliederungsstrategien zu entwickeln,



- möglichst passgenaue Angebote in Ausbildung, Arbeit, Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen sowie berufliche Qualifizierungen zu finden,
- Hilfen im Arbeits- und Berufsleben, wie zum Beispiel die Ausstattung eines Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln oder die finanzielle Förderung bei Arbeitsaufnahme, zu ermitteln und zu beantragen
- und eventuelle Vermittlungshemmnisse, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen, zu beseitigen.

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg
Arnd Kossel
Telefon: 06421 405-7126
E-Mail: KosselA@marburg-biedenkopf.de
Wilfried Bingel
Telefon: 06421 405-7109
E-Mail: BingelW@marburg-biedenkopf.de

Die Beratung kann auch in den Außenstellen in Biedenkopf oder Stadtallendorf stattfinden.



X.6. Rehapro – Auszeit für Gesundheit

- Sie sind über 40 Jahre alt und haben mittelfristige bis dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen?
- Sie möchten Ihren Gesundheitszustand verbessern oder vielleicht sogar Ihre Arbeitsfähigkeit wiederherstellen?

Dann sind Sie bei unserem Projekt „Auszeit für Gesundheit“ richtig. Es ist ein regionales Kooperationsprojekt des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit den Jobcentern Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“

des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Für alle Kundinnen und Kunden des Kreis-JobCenters Marburg-Biedenkopf wurde im Landkreis ein zentrales Zentrum für Gesundheit, Prävention und Teilhabe eingerichtet. Während der Projektlaufzeit bis Ende 2024 werden die Teilnehmenden von Gesundheitslotsen beraten und unterstützt. Zusätzlich stehen für die weitere umfassende Beratung eine Psychologin des UKGM und eine Rehabilitations-Beraterin der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Auch die Reha-Beratung des KreisJobCenters steht mit weiteren Servicezeiten zusätzlich im Zentrum für Gesundheit, Prävention und Teilhabe bereit.

- Sie erhalten langfristige und persönliche Beratung durch Gesundheitslotsen und klären Ihren Gesundheitsstatus.
- Sie können an Angeboten zur Gesundheitsförderung vor Ort teilnehmen und bekommen Hilfe, weitere für Sie passende Gesundheitsangebote zu finden.
- Sie bekommen Unterstützung beim Aufbau einer beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung Ihrer gesundheitlichen Voraussetzungen und beim Einleben in Ihren beruflichen Alltag.

Sprechen Sie Ihre Fallmanager*in an oder nehmen Sie direkt Kontakt zum Projekt auf.

KreisJobCenter Marburg – Biedenkopf

Fachdienst Rehapro – Dr. Pia Hoppe

Lahnstraße 16, 35091 Cölbe

Telefon: 06421 405-7207

E-Mail: HoppeP@marburg-biedenkopf.de

X.7. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Beauftragte für Chancengleichheit berät alle Frauen, Alleinerziehenden, Familien und Mütter (mit Kindern **ab** 3 Jahre).

Sie möchten Unterstützung bei

- der Planung Ihres beruflichen Wiedereinstiegs,
- der Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen, der Klärung Ihrer beruflichen Perspektive und der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
- der Bearbeitung Ihrer Vermittlungshemmnisse,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten für Sie durch das Kreis-

JobCenter oder andere Stellen in Stadt Marburg und Landkreis oder

- bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und in der Grundsicherung für Arbeitslose?

Dann rufen Sie mich doch an und vereinbaren einen Termin mit mir.

KreisJobCenter Marburg – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Beate Stendenbach

Raiffeisenstraße 6,
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-7224

E-Mail:

StendenbachB@marburg-biedenkopf.de



X.8. Beraterin für den Wiedereinstieg

Die Beraterin für den Wiedereinstieg berät Mütter und Väter **in der Elternzeit** mit Kindern **bis** 3 Jahre.

Sie möchten Unterstützung bei

- der Planung Ihres beruflichen Wiedereinstiegs,
- der Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen, der Klärung Ihrer beruflichen Perspektive und der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
- der Bearbeitung Ihrer Vermittlungshemmnisse,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten für Sie durch das Kreis-JobCenter oder andere Stellen in Stadt Marburg und Landkreis.

KreisJobCenter Marburg – Beraterin für Wiedereinstieg Christina Endrulat

Raiffeisenstraße 6,
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-7118

E-Mail:

EndrulatC@marburg-biedenkopf.de



X.9. Team4You für Jugendliche und junge Erwachsene

Sie sind zwischen 15 und 24 Jahre alt und brauchen Beratung und Unterstützung bei

- Fragen der schulischen oder beruflichen Bildung,
- der Klärung Ihrer beruflichen Ziele,
- der Suche nach einem passenden Anschluss nach der Schule oder einem passenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
- persönlichen Problemen, die den Besuch einer Schule oder eine Ausbildung erschweren?

Die Beratung findet im KreisJobCenter Marburg oder in den Außenstellen in Biedenkopf und Stadtallendorf statt.

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf
Team4You – Susanne Pfeiffer
Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg
Telefon: 06421 405-7185
E-Mail: PfeifferS@Marburg-Biedenkopf.de

X.10. Jugendberufshilfe – Wege in Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Jugendberufshilfe bietet jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren Beratung, Begleitung und Unterstützung

- bei der beruflichen Orientierung,
- bei persönlichen Problemen, die die Aufnahme oder Weiterführung einer Ausbildung erschweren und
- bei der Suche nach Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen sowie der Wiederaufnahme von schulischer oder beruflicher Bildung.

Für den Landkreis:

Region West: Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Steffenberg, Angelburg, Bad Endbach, Gladenbach, Lohra, Weimar, Fronhausen
Marianne Ali-Basjah, Kiesackerstraße 12
35216 Biedenkopf
Telefon: 06461 793164
E-Mail: Ali-BasjahM@marburg-biedenkopf.de

Region Ost:

Stadtallendorf, Neustadt, Kirchhain, Amöneburg, Rauschenberg, Wohratal, Ebsdorfergrund
Nadine Debus, Niederrheinische Straße 3
35260 Stadtallendorf
Telefon: 06428 447-2126
E-Mail: DebusN@marburg-biedenkopf.de



Region Mitte:

Wetter, Lahntal, Münchhausen, Cölbe
Sandra Hellen, Raiffeisenstraße 6
35043 Marburg
Telefon: 06421 405-7170
E-Mail: HellenS@marburg-biedenkopf.de

Für die Stadt Marburg:

Rosa Fink, Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg
Telefon: 06421 405-7173
E-Mail: FinkR@Marburg-Biedenkopf.de
Katja Schirmbeck, Raiffeisenstraße 6
35043 Marburg
Telefon: 06421 405-7234
E-Mail: SchirmbeckK@Marburg-Biedenkopf.de

X.11. Migrationsberatung LOK – Beratungsstelle für Zugewanderte aus allen Ländern

Die Beratungsstelle berät alle Zugewanderten aus allen Ländern, die im Landkreis wohnen und mit Unterstützung von Dolmetscher*innen zu den Themen

- Arbeitslosigkeit,
- Sozialleistungen,
- Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen,
- gesundheitliche Probleme,
- Wohnen,
- kulturelle Probleme und
- Altwerden in der Fremde.

Die Beratung findet auch in den Außenstellen in Kirchhain, Neustadt, Marburg und Biedenkopf statt.

LOK Verein für Beratung und Therapie e.V.

Marktstraße 6, 35260 Stadtallendorf
Telefon: 06428 447-2206
Infos auch unter www.lok-stadtallendorf.de

XI. Ich bin dann mal fort!



XI.1. Sie haben eine Arbeit gefunden?

Herzlichen Glückwunsch!

Wir hoffen, dass Sie eine Arbeit bekommen haben, die Ihnen ein zufriedenstellendes Einkommen verschafft und Ihnen Freude bereitet. Wir wünschen Ihnen ein nettes Team, faire Arbeitgeber*innen und gute Arbeitsbedingungen. Und nicht zuletzt, dass Sie Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können.

Jetzt sollten Sie aber Folgendes beachten:

- Informieren Sie bitte Ihre Fallmanager*in über die Arbeitsaufnahme. Wenn sich Einkommens- und Vermögensverhältnisse ändern, zum Beispiel durch eine Arbeitsaufnahme, Erbschaft oder Geldgeschenke, muss im Rahmen der Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten die Behörde informiert werden. Wenn Sie nicht mehr hilfebedürftig sind, stellt dann das Jobcenter von sich aus die Leistungen mit einem Einstellungsbescheid ein.
- Reichen Sie bitte sobald wie möglich Informationen über Art, Dauer und Höhe der Entlohnung ein.
- Die Fahrtkosten für den Monat der Arbeitsaufnahme (in dem Ihnen noch kein Lohn zufließt) können auf Antrag aus dem Vermittlungsbudget übernommen werden.
- Wenn für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit wegen der Arbeitszeiten oder einer schlechten Verbin-

dung im ÖPNV ein KFZ erforderlich ist, kann Ihnen hierzu auf Antrag ein/e Zuschuss/Mobilitätsbeihilfe gewährt werden.

- Bei Arbeitsaufnahme wird Ihr Anspruch auf ALG II neu berechnet. Ihr Gehalt wird bereits für den Monat der Auszahlung auf Ihre Leistungen angerechnet (Zufluss-Prinzip). Zur Überbrückung bis zur ersten Gehaltszahlung können Sie ein Darlehen beantragen.
- Beim Einstellungsbescheid bekommen Sie Informationen über eventuelle Überzahlungen, alte Darlehen und andere Verbindlichkeiten, die abgerechnet werden beziehungsweise deren Rückzahlung Sie mit dem Fallmanagement vereinbaren sollten.

TIPP < < < < < <

Bei Arbeitsaufnahme und anschließendem Herausfallen aus dem Leistungsbezug ist manchmal eine Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber sinnvoll zur Absprache des Zeitpunkts der Auszahlung des 1. Gehalts. Damit können Sie eventuell vermeiden, dass SGB-II-Leistungen zurückgefordert werden müssen. Beispiel: SGB II-Leistungen wurden Ende Mai für den Monat Juni bereits im Voraus gezahlt. Es erfolgt eine Arbeitsaufnahme zum 5. Juni, am 30. Juni wird normalerweise der Lohn gezahlt und wäre daher auf die bereits ausgezahlten Junileistungen anzurechnen. In einem solchen Fall würde es zu einer Überzahlung der Leistungen für Juni kommen. Für den Leistungsempfänger, dessen Leistungen zum 1. Juli eingestellt werden, wäre es daher vorteilhaft, wenn das Juni-Gehalt erst am 1. Juli zufließt statt am 30. Juni.

Ihr Gehalt reicht nicht für Ihren Lebensunterhalt?

Ihre Fallmanager*in klärt, ob Ihr zukünftiges monatliches Nettoeinkommen mindestens so hoch ist wie die Gesamthöhe der SGB-II-Leistungen, die Ihnen im Rahmen der Grundversicherung zustehen. Liegt Ihr Gehalt darunter, dann können Sie weiterhin Kundin des KreisJobCenters bleiben und bekommen ergänzende Leistungen.

Ihr Gehalt wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen auf Ihre Leistungen angerechnet. Kosten für Werbungskosten in Höhe von mindestens 100 Euro Grundfreibetrag (Stand November 2021) werden berücksichtigt, beziehungsweise bei tatsächlichem Aufwand ein höherer Betrag. Zusätzlich gibt es einen Erwerbstitigenfreibetrag, der am Bruttoeinkommen bemessen wird. Diesen Betrag hat der Leistungsberechtigte zusätzlich zur freien Verfügung. Lassen Sie sich durch Ihr Fallmanagement beraten.

Ihren Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten müssen Sie weiterhin nachkommen und sich auch weiter auf Stellenvorschläge bewerben und an geeigneten Maßnahmen teilnehmen, um Ihre Hilfebedürftigkeit dauerhaft und vollständig zu beenden.

Checkliste „Beendigung des Leistungsbezuges“

Bitte klären Sie zum Beispiel folgende Punkte:

- ✓ Ist Ihr Fallmanagement informiert über den Zeitpunkt Ihrer Arbeitsaufnahme und Höhe Ihres Gehalts?
- ✓ Haben Sie Ihre weitere Krankenversicherung geklärt?
- ✓ Ist es für Sie günstiger, die Steuerklasse zu wechseln?
- ✓ Haben Sie Ihren Anspruch auf andere Leistungen wie Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Kinderzuschlag, BaföG, vergünstigte Kinderbetreuungsgebühren oder andere geklärt?
- ✓ Was ist mit Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss?
- ✓ Hat das KreisJobCenter Miete/Strom direkt an die Anbieter gezahlt? Haben Sie die Zahlungen auf sich umgestellt?



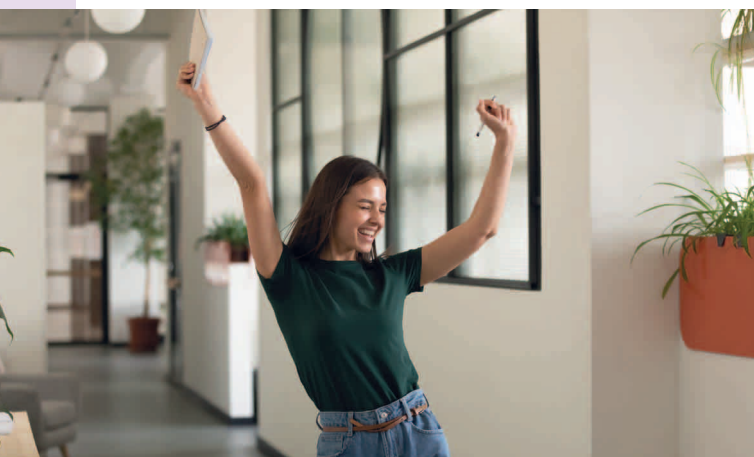
XI.II. Beendigung Ihres Leistungsbezugs aus anderen Gründen?

Grundsätzlich können Sie sich jederzeit aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen abmelden. Es reicht, wenn Sie dem für Sie zuständigen Jobcenter ein formloses unterschriebenes Schreiben zukommen lassen.

Gründe dafür können sein, dass Sie eine Erbschaft gemacht oder ein großes Geldgeschenk erhalten haben, eine längere Ortsabwesenheit oder dass Sie mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin zusammenziehen, der/die genug verdient, um den Lebensunterhalt für Sie beide zu decken. Denn wenn Sie mit diesem/dieser im Rahmen einer Einstands- oder Bedarfsgemeinschaft zusammenwohnen, gemeinsame Kinder haben oder Kinder beziehungsweise Angehörige im gemeinsamen Haushalt versorgen, geht das Jobcenter nach § 7 SGB II bei Ihnen von einer Bedarfsgemeinschaft aus, in der von den Mitgliedern erwartet wird, dass sie füreinander eintreten und aufkommen und in der gemäß § 9 Abs. 2 SGB II auch Einkommen und Vermögen des Partners zu berücksichtigen sind.

XI.III. Was steht mir sonst noch zu?

Aufgrund Ihres Einkommens bestehen nach Beendigung Ihres Leistungsbezuges möglicherweise Ansprüche auf andere Leistungen wie zum Beispiel Bildung und Teilhabe, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Auch die Kinderbetreuungsgebühren können bei geringem Einkommen auf Antrag gesenkt werden. Wir beraten Sie gerne dazu. Die erste



Prüfung Ihrer Ansprüche können Sie selbst im Internet durchführen zum Beispiel unter dem Stichwort „Wohngeldrechner“ oder „Kinderzuschlagsrechner“.

Sind Sie berechtigt, Wohngeld oder den Kinderzuschlag zu beziehen, sichern Sie sich für Ihre Kinder auch zukünftig die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die Sie im KreisJobCenter beantragen können. Stellen Sie bitte die erforderlichen Anträge bei der örtlichen Wohngeldstelle beziehungsweise der Familienkasse.

Wohngeld:

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Mieter und Eigentümer können es auf Antrag erhalten, wenn ihre Miete beziehungsweise Belastung ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überfordert. Es wird ab dem 1. des Monats bezahlt, in dem der Antrag gestellt worden ist. Das Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mieter*innen oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümer*innen ausgezahlt.

Es wird nur Personen gewährt, die keine Transferleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, da bei diesen Leistungen ja die Unterkunftskosten schon berücksichtigt werden.

Wohngeldstellen:

Stadtgebiet der Stadt Marburg:

Magistrat der Stadt Marburg –
Wohngeldstelle –
Friedrichstraße 36, 35037 Marburg

Stadtallendorf:

Magistrat der Stadt Stadtallendorf –
Wohngeldstelle –
Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf
Antragsvordrucke sind auf der Homepage des Landkreises erhältlich unter www.marburg-biedenkopf.de

Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach oder Steffenberg:

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf – Wohngeldstelle –
Kiesackerstraße 12, 35216 Biedenkopf
Antragsvordrucke sind auf der Homepage des Landkreises erhältlich unter www.marburg-biedenkopf.de

Übriges Gebiet des Landkreises

Marburg-Biedenkopf:

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf – Wohngeldstelle –
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Antragsvordrucke sind auf der Homepage des Landkreises erhältlich unter www.marburg-biedenkopf.de
Sie können Ihre Anträge postalisch oder über den digitalen Briefkasten des Landkreises einreichen.

Kinderzuschlag (KiZ):

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit geringem Einkommen. Sie bekommen ihn, wenn Sie zwar genug für sich selbst verdienen, aber Ihr Einkommen nicht oder nur knapp für Ihre gesamte Familie reicht. Mit dem KiZ-Lotsen unter www.arbeitsagentur.de können Sie Ihren Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen. Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie online stellen bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de oder postalisch bei der Familienkasse Vitalisstraße 1, 36251 Bad Hersfeld. Antragsvordrucke sind im Internet abrufbar, unter anderem bei www.familienkasse.de

Wenn Sie in folgenden Orten wohnen:

Angelburg, Breidenbach, Gladenbach, Bad Endbach, Biedenkopf, Dautphetal, Steffenberg

dann ist jedoch zuständig:

Familienkasse

Klarenthaler Straße 34, 65197 Wiesbaden



XI.IV. Wie geht es Ihnen?

Eine Arbeit aufzunehmen ist sicherlich Grund für große Freude und Befriedigung: Sie haben es endlich geschafft, eine Arbeit zu finden. Ihre Mühen, Ihr Durchhaltevermögen, Ihre Geduld und nicht zuletzt Ihre Kompetenz und Ihr persönliches Auftreten haben Sie zu Ihrem Ziel – einem Arbeitsplatz für Sie – geführt. Dazu waren vielleicht auch unsere Unterstützung und die aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes eine Hilfe. Ohne ausreichende Stellenangebote oder ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten wäre es auch für Sie möglicherweise schwer gewesen, eine Stelle zu finden.

Aber vielleicht ist Ihnen auch etwas bange zumute?

- Schaffe ich es nach (vielleicht langer) Zeit der Arbeitslosigkeit, den Anforderungen einer Arbeit nachzukommen?
- Bringe ich nicht nur die nötige Kompetenz und Gesundheit, sondern auch genug Selbstbewusstsein mit, mich einzuarbeiten, mit Kolleg*innen auszukommen und den Belastungen einer regelmäßigen Arbeit standzuhalten?
- Schaffe ich den Spagat zwischen meiner Arbeit und möglichen Familienpflichten wie die Erziehung und Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen?
- Wie wird es sein ohne das Amt im Hintergrund, das bestimmte Sachen für mich regelt, oder das KuKCenter, das mich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt?
- Schaffe ich all die zusätzlichen Aufgaben wie zum Beispiel weitere Anträge stellen, die jetzt mit einer Arbeitsaufnahme auf mich zukommen?



Gerade nach langer Arbeitslosigkeit, wenn Sie vielleicht mehr im zurückgezogenen Raum alleine oder mit Familie gelebt haben, haben viele Kundinnen und Kunden im Leistungsbezug vermehrt Sorgen und Ängste in der Anfangszeit der Arbeitsaufnahme. Das ist normal! Und: In den meisten Fällen verschwinden diese nach kurzer Zeit und Selbstbewusstsein, körperliche Belastbarkeit und Zufriedenheit wachsen. Nur Mut! Für die Übergangszeit stehen wir auch gerne zur Unterstützung bereit und hören Ihnen zu – sprechen Sie uns an!

XII. Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, in Kindertageseinrichtungen, in der Schule und in der Freizeit mitmachen und teilnehmen zu können.

XII.1. Wer ist leistungsberechtigt und wie beantragen Sie die Leistungen?

Leistungsberechtigt sind Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BAföG (Ausnahme: SchülerBAföG ohne eigenen Hausstand) erhalten.

Wenn Sie

- im Leistungsbezug SGB II, SGB XII oder AsylbLG sind – reichen Sie bitte die Unterlagen beim zuständigen Fallmanagement oder bei der zuständigen Sachbearbeitung ein,
- Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen oder ein geringes Einkommen haben – beantragen Sie bitte die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes direkt bei der Sachbearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Für jedes Kind ist bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag ein eigener Antrag auszufüllen.

Antragsformulare finden Sie im Internet auf der Homepage des KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf unter www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de und erhalten Sie an allen Servicestellen des KreisJobCenters und bei vielen weiteren Behörden.

XII.2. Was wird gefördert?

Schülerbeförderung

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, unter bestimmten Bedingungen die Schülerbeförderungskosten erstattet

bekommen. Die nächstgelegene allgemein- oder berufsbildende Schule des gewählten Bildungsgangs muss mehr als 3 Kilometer entfernt liegen. Es wird das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot des öffentlichen Nahverkehrs (in der Regel das Schülerticket Hessen) übernommen. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Kauf nach der gültigen Verfahrensweise!



Sport, Musik & Kultur

Jedes Kind unter 18 Jahren bekommt pauschal 15 Euro monatlich, sofern es an Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Musik, Sport und Freizeit teilnimmt und sofern für die Teilnahme an Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Musik, Sport und Freizeit tatsächlich Aufwendungen entstehen. Diese können zum Beispiel sein:

- Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein, die Pfadfinder, den Schwimmunterricht oder die Tanzschule,
- Unterricht in künstlerischen Fächern wie zum Beispiel Musikunterricht oder in der Malschule,
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung wie zum Beispiel Theaterworkshops,
- die Teilnahme an Freizeiten wie zum Beispiel Konfirmanden-/Theaterfreizeiten oder Ferienspielen.

Der Nachweis kann zum Beispiel durch Vorlage einer Teilnahme- oder Mitgliedsbescheinigung erfolgen. Die Gewährung der Pauschale

in Höhe von 15 Euro pro Monat erfolgt auch dann, wenn die monatlichen Kosten der Aktivität tatsächlich geringer sein sollten. Die monatliche Zahlung kann auf Wunsch auch direkt an den Anbieter erfolgen. Eine Splitting der 15 Euro (zum Beispiel 8 Euro an den Verein und 7 Euro an die Familie) ist nicht vorgesehen.

Fahrten & Ausflüge

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, werden die tatsächlichen Aufwendungen für (Schul-)Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schüler*innen im Rahmen der schulrechtlichen Bedingungen anerkannt. Allerdings gelten hier die Höchstgrenzen des hessischen Erlasses zu den Schulwanderungen und Schulfahrten bei der Kostenhöhe und Häufigkeit.

- Die Kosten werden bis zu einer Gesamthöhe von 300 Euro für Inlands- und 450 Euro für Auslandsfahrten übernommen.
- Kosten für eintägige Ausflüge bezahlen Sie in der Regel direkt in der Schule/Einrichtung. Reichen Sie uns einen Nachweis über die Zahlung ein (zum Beispiel die abgestempelte Kopie des Elternbriefes) und die Kosten werden erstattet.
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine Erstattung auf das Elternkonto erfolgen.
- Taschengeld für zusätzliche Ausgaben kann nicht übernommen werden.
- Reichen Sie bitte einen Nachweis der entstehenden Kosten ein. Bitte achten Sie darauf, dass die Schule oder die Kindertageseinrichtung die Erklärung/Quittung abstempelt.
- Da viele Schulen zusätzliche Fahrten anbieten (zum Beispiel Chorfreizeiten, Projektfahrten und ähnliche) müssen Sie sich gegebenenfalls entscheiden, welche der Fahrten Sie über das Bildungs- und Teilhabepaket abrechnen möchten.

Schulbasispaket

- Das Schulbasispaket stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren mit einer angemessenen Ausstattung am Unterricht teilnehmen können. So können zum Beispiel Schulranzen, Taschenrechner, Farbkasten, Hefte, Stifte oder Zirkel durch das Schulbasispaket finanziert werden.

Das Schulbasispaket wird in zwei Stufen ausbezahlt:

- Eltern erhalten die Zahlungen jeweils zum ersten August (2022: 104 Euro) und zum ersten Februar (2022: 52 Euro). Die Summen werden jährlich analog der Steigerung des SGB-II-Regelsatzes angepasst.
- Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG müssen hierfür keinen gesonderten Antrag stellen.
- Alle anderen berechtigten Familien müssen das Schulbasispaket beantragen. Bitte fügen Sie dem Antrag Ihren aktuellen Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid in Kopie bei.
- Für alle Jugendlichen ab 15 Jahren oder bei Einschulung vor dem 6. Geburtstag (auch in eine Vorklasse) muss eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.

Mittagsverpflegung

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, an der in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung kostenlos teilzunehmen.

Erstmalige Inanspruchnahme:

Sie füllen aus Datenschutzgründen den Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistung aus, kreuzen die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an, tragen die besuchte Einrichtung/Schule ein und geben den Antrag bei der für Sie zuständigen Sozialbehörde ab. Wir senden Ihnen eine Kostenübernahmeerklärung für die Dauer des Bewilligungszeitraums der jeweiligen Sozialleistung zu und wir senden eine Kopie der Kostenübernahmeerklärung an die zuständige Abrechnungsstelle. Die Abrechnung erfolgt direkt zwi-



schen uns und der Abrechnungsstelle. Ihr Kind darf nun am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Guten Appetit!

Weiterbewilligung Ihrer Sozialleistungen:

Wenn Sie SGB-II-Leistungen beziehen, müssen Sie lediglich „weiterhin Mittagessen“ im Folgeantrag ankreuzen. Wenn Sie andere Sozialleistungen erhalten, erfolgt das Verfahren wie bei einem Neuantrag (siehe oben).

Sonderregelungen bezüglich Mittagessen:

Betreuungsangebote an den Grundschulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:
Die Kostenübernahmeerklärung wird an den Fachdienst „Betreuungsangebote an Grundschulen“ beim Landkreis beziehungsweise der Stadt Marburg übersandt. Dieser zieht von Ihrem Konto den Elternbeitrag für die Regelbetreuung per Lastschrift ein. Anträge auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen Sie bitte dort.

Weiterführende Schulen im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Abrechnungsstelle für das Mittagessen an Ihrer Schule erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis und in der Stadt Marburg:

Die Kostenübernahmeerklärung erhält die für die Einrichtung zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

Lernförderung

Kinder benötigen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Mit dem Bildungspaket haben Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren Anspruch auf die Übernahme der Kosten für eine außerschulische Lernförderung. Bis Ende 2023 hat der Gesetzgeber die Antragspflicht dafür ausgesetzt, allerdings muss weiterhin die Notwendigkeit nachgewiesen werden.

Stellen die Schulen oder schulnahen Träger (zum Beispiel Fördervereine) eigenständig or-



ganisierte und in der Regel kostenfreie Förderangebote, so sind diese vorrangig zu nutzen. Es werden die tatsächlichen Kosten einer angemessenen, geeigneten und die schulischen Angebote ergänzenden Lernförderung übernommen. Die Bewilligung erfolgt nur dann, wenn das Erreichen des Lernziels oder der Schulabschluss gefährdet ist und die Gefährdung voraussichtlich kurzfristig behoben werden kann. Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung oder eines besseren Notendurchschnitts können keine Kosten übernommen werden.

Neben dem letzten Zeugnis müssen die folgenden Formulare eingereicht werden:

- Lernförderung – Bestätigung der Schule.
Der Förderplan ist vorzulegen.

- Lernförderung – Angebot Anbieter.
Das zweite Formular muss von der Person beziehungsweise dem Institut ausgefüllt werden, die beziehungsweise das die Lernförderung durchführen möchte. Sie können neben kommerziellen Anbietern auch private Nachhilfe nutzen.

Die Qualifizierung und Eignung des Anbieters wird geprüft. Die Zahlungen erfolgen direkt an den Anbieter aufgrund seiner Rechnungsstellung.

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Telefon: 06421 405-0, Fax: 06421 405-1500, E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de

Redaktion: Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Beate Stendenbach

Telefon: 06421 405-7224, E-Mail: stendenbachb@marburg-biedenkopf.de

Fotos: Titelseite: RollingCamera – istock; S.4: Paperkites, DMEPhotography – istock; S.5: Juanmonino, – istock; S.8: pamspix24 – istock; S.9: FatCamera – istock; S.10: dragana991 – istock; S.12: Landkreis Marburg-Biedenkopf, EigenArt; S.13: FG Trade – istock, Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.15: FatCamera – istock; S.18: SilviaJansen – istock; S.19: Pathfinder – Adobe Stock; S.22: splendens – istock, FG Trade – istock; S.23: FatCamera – istock; S.24: Landkreis Marburg-Biedenkopf, EigenArt, Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.25: Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.27: EigenArt; S.28: Juanmonino – istock; S.29: PeopleImages – istock; S.30: SensorSpot – istock; S.32: sturti, SilviaJansen – istock; S.33: stockfour – istock; S.35: digitalskillet – istock; S.36: Morsa Images – istock; S.38: ljubaphoto – istock; S.39: Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.40: Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.41: ProfessionalStudioImages, adamkaz – istock; S.42: Kemal Yildirim – istock; S.43: dusanpetkovic – istock; S.44: Juanmonino – istock; S.46: XiXinXing, adamkaz – istock; S.47: Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.48: Nikada – istock; S.49: kali9 – istock; S.50: fizkes, Valeriy_G – istock; S.51: Matthias Lindner – istock; S.52: NemanjaMiscevic – istock; S.53: miodrag ignjatovic; S.54: Landkreis Marburg-Biedenkopf; S.55: Landkreis Marburg-Biedenkopf

Gestaltung und Satz: EigenArt // Thomas Neutze und Gabriele Rudolph, Marburg

Druck: Druckerei Schröder, Wetter/Hessen

Marburg, den 1. Dezember 2021